Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 18. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten v. Karczewski, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, den Kronen-Orden II. Kl. und dem Obersten z. D. v. Krohn, früher Kommandeur des Schleswig-Holsteinschen Füsilier-Regiments Nr. 86, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Hartmann zu Stargard in Pommern zum Ober-Tribunals-Rath; sowie den bisherigen Kreisgerichts-Rath Dirksen in Potsdam; und den Kriegs-Rath Bergmann und den Hofjagd-Rath Dr. Wolf in Hannover zu Reg.-Räthen zu ernennen.

Der praktische Arzt Dr. Hoevener zu Werne ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Lüdinghausen ernannt worden. Dem Konrektor Dr. Mommsen am Gymnasium in Schleswig, dem Oberlehrer Dr. Weidner am Pädagogium zum Kloster U. L. F. in Magdeburg, und dem Oberlehrer Dr. Kiene am Gymnasium in Stade ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Provinzielles im Abgeordnetenhause.

Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach die Freude gehabt, Abgeordnete aus unserer Provinz Angelegenheiten im Landtage zur Sprache bringen zu hören, welche unsere Provinz allein oder doch vorzugsweise angehen. War es nun Täuschung? Aber uns wollte scheinen, daß manche Gelegenheit, wo unsere Provinzial-Interessen hätten vertreten werden können, ungenützt vorüberzog. Unsere Provinz schien das traurige Vorrecht zu haben, nur dann in eine lebhafte Besprechung gezogen zu werden, wenn es sich um Nationalitäts- und Religionsfragen handelte; und dann erwiesen sich gewöhnlich diejenigen Abgeordneten als die eifrigsten, welche gegen das Deutschthum und gegen die liberalen Ideen, besonders wenn diese Kirche und Schule betreffen, ihre Beredsamkeit zu verwenden lieben.

Wäre unsere Provinz so wohlhabend, gesegnet und glücklich situirt, wie Schlesien, die Rheinlande oder Sachsen, dann würde uns das wenig kümmern, aber wie wir bereits bei Besprechung der Sonderstellung, welche Posen in der Kreisordnung zugedacht ist, nachgewiesen haben, nimmt unter den preußischen Provinzen, was Bildung und Wohlstand, jene beiden Grundlagen aller öffentlichen Wohlfahrt, betrifft, das Großherzogthum, wenn nicht immer die letzte, so doch höchstens die vorletzte Stelle ein. Und obwohl wir nicht verkennen, daß in den letzten Jahren so manches für Posen geschehen ist, und obwohl es scheinen will, als ob besonders in jüngster Zeit lang schwebende Fragen mit einem entscheidenden Eifer in die Hand genommen würden, glauben wir doch, daß den Volksvertretern noch genug übrig bleibt, um eine ersprießliche Wirksamkeit für die Interessen der Provinz zu entfalten. Sie werden, indem sie unseren Wünschen auf der Tribüne des Landes Ausdruck geben, damit wesentlich die Bestrebungen derjenigen Behörden und Organe in unserer Provinz unterstützen, welchen die Entwickelung der heimischen Interessen am Herzen liegt.

In unsere Anerkennung für die Berücksichtigung der Interessen unserer Provinz können wir diesmal auch einen polnischen Abgeordneten mit einschließen. Hr. Kantak hat es über sich gebracht, auch einmal für eine Sache, welche nicht Nationalität, konfessionelle Schule oder Grundbesitzer-Interesse heißt, etwas Beredsamkeit zu verwenden.*) Der Hr. Abgeordnete für Mogilno-Gnesen-Wongrowitz hat die Regierung durch seine Erinnerung in Betreff des posener Archivs zu einer Zusage bewogen, die, sollte sie bis zum nächsten Jahre nicht erfüllt werden, hoffentlich den einen oder andern unserer Volksvertreter veranlassen wird, noch einmal daran zu erinnern.

Der nationalliberale Abgeordnete für Fraustadt-Kröben, Hr. Gottschewski, Kreisgerichtsdirektor in Lissa, ist bereits mehrfach für Interessen eingetreten, welche unsere Provinz nahe berühren. Unter Anderem hat sich derselbe bei Berathung des § 9 der Kreisordnung, zu welchem die Stadt Inowraclaw eine Petition an das Haus gesandt hatte, der kleinen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte angenommen und verlangt, bei Vertheilung der Kreisabgaben eine fixirte Klassensteuer mit 15 Sgr. pro Seele zu Grunde zu legen.

Den Abgeordneten für Birnbaum-Samter-Obornik Hrn. v. Bethmann-Hollweg, haben wir, obwohl er dem rechten Zentrum angehört, bereits mehrmals für liberale Anschauungen eintreten sehen; bei der Berathung über die Kreissteuern brachte derselbe einen Vermittelungsvorschlag ein, der die Interessen der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden ausgleichen sollte. Hr. v. Bethmann ist Rittergutsbesitzer in Runowo (Kr. Wirsitz.)

Eine der dringendsten Angelegenheiten aber hat einer unserer tüchtigsten Landwirthe, der Abgeordnete für Posen-Obornik Hr. Witt-Bogdanowo zur Sprache gebracht. Zehn Jahre ist es bereits her, seit uns Hoffnung auf eine Gewerbeschule gemacht wurde. Wir haben bereits mehrmals auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, und freuen uns, daß der Wunsch unserer Provinz endlich einmal einen Befürworter in der Volksvertretung gefunden hat. Wir wollen hier den ausführlichen stenographischen Bericht wiederholen, damit unsere Leser selbst daraus ersehen, wie wenig oder viel wir jetzt zu hoffen haben. In der Sitzung am 13. November bei Gelegenheit der Berathung des Etats für das Handelsministerium sagte

Abg. Witt: M. H.! Wenn wir in Betracht ziehen, was in anderen Staaten für die Zwecke der Ausbildung in den Gewerben geschieht, so finden wir, daß in unserm Staate in dieser Beziehung nur sehr wenig gethan wird. Ich erinnere nur an das Kensington-Museum in London, welchem das Parlament allein 15,000 Pfd. St. zur jährlichen Vervollständigung seiner Sammlungen, wenn mir recht ist, bewilligt hat. Ich habe mich gefreut, daß ein Privat-Unternehmen der Art auch in Berlin erstanden ist — ich meine das Gewerbe-Museum — und daß der Herr Handelsminister durch seine Unterstützung dasselbe gefördert hat. Ich will das nur beiläufig bemerken.

Zu diesem Titel habe ich das Wort ergriffen, um auf die Gewerbeschulen in den Provinzen Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Der Herr Minister hat in der vorigen Session uns in Aussicht gestellt, daß die Provinzial-Gewerbeschulen einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen werden sollten, so daß sie unter andern auch die Zwecke der allgemeinen Bildung mitverfolgen und im Uebrigen die technische Bildung auf eine höhere Stufe heben sollten. Bis jetzt ist in dieser Beziehung noch nichts geschehen. Es interessirt mich dieser Punkt noch besonders darum, weil auch in unserer Provinz, namentlich in der Stadt Posen, das Bedürfniß für die Gründung einer solchen Gewerbeschule so lebhaft geworden, daß daselbst aus Privatmitteln eine derartige Anstalt gegründet ist. Ich glaube aber, daß die Anstalt sich nicht wird in dem Maße erhalten können, wenn sie sich nicht ganz besonderer Berücksichtigung und Unterstützung von Seiten des Staats in Zukunft zu erfreuen haben wird. Meine Herren; Ich bin ein persönlicher Gegner aller Forderungen von Unterstützungen seitens des Staats, soweit sie gewerbliche Anlagen betreffen; sobald sie aber die allgemeine Bildung verbreiten helfen, da scheint es mir vor Allem die Aufgabe des Staats zu sein, für diese Sorge zu tragen. Ich muß bemerken, daß leider bei uns das Verhältniß gerade ein umgekehrtes zu sein scheint. Kaum ein Staat hat so viele gewerbliche Anlagen und Geschäfte, die von Staatswegen getrieben werden. Ich erinnere Sie nur an alle die verschiedenen Institute, welche die Seehandlung betreibt, an die Porzellanmanufaktur, die Staatsdruckerei und viele andere Institute. Dagegen ist für die gewerbliche Ausbildung durch die Schulen und Institute nach meiner Ueberzeugung nicht genügend gesorgt. Ich bitte nun also den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, mir gütigst Aufklärung geben zu wollen, wie weit die in Aussicht gestellte Umwandelung der Provinzialgewerbeschulen und ihre Vermehrung in den Provinzen fortgeschritten ist, und bitte ihn dabei namentlich die Provinz Posen, und besonders die in der Stadt Posen entstandene Gewerbeschule zu berücksichtigen. M. H.! In der Provinz Posen besitzen wir keine Universität, wir haben kein höheres landwirthschaftliches Institut; wir können uns als besondere Stiefkinder in dieser Hinsicht betrachten, und ich bitte den Herrn Handelsminister, in Bezug auf die Gewerbeschulen etwas von dem nachzuholen, was darin bisher versäumt worden ist. Die Stadt Posen hat in der letzten Zeit einen sehr erfreulichen Aufschwung in Bezug auf die Gewerbe genommen. Ich weise zunächst auf die Möbeltischlerei hin, die in einer ganz erfreulichen Ausdehnung begriffen ist und ihre Produkte in alle Welt hinaussendet. Ich bitte also den Herrn Handelsminister, mir gütigst diese Frage wegen der allgemeinen Einrichtung der Gewerbeschule zu beantworten und in Bezug auf die Stadt Posen empfehle ich die dortige Privat-Gewerbeschule seiner besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge.

Es sei uns hier, bevor wir die Antwort des Ministers wiedergeben, eine kleine Berichtigung gestattet, welche geeignet sein dürfte, das Bedürfniß unserer Provinz nach einer Gewerbeschule noch dringender erscheinen zu lassen. In Posen befindet sich nicht, wie der Herr Abgeordnete glaubt, eine Gewerbeschule. Im vorigen Herbst wurde hier durch die Bemühungen einer Anzahl Mitbürger eine Gewerbe-**Vor**schule ins Leben gerufen, die nach Ablauf des Winters geschlossen wurde. Die Lehrer sollten die Stunden ohne allen Entgelt geben, eine große Forderung in unserer Zeit, und besonders vom Lehrerstande, während jeder Gewerbtreibende heut seine Zeit und Kräfte aufs tüchtigste ausbeutet. In diesem Jahre hat man sich nun ein näheres Ziel gesteckt, um es besser zu erreichen, indem man eine Handwerkerschule ins Leben rief, worin einstweilen nur im Zeichnen und Modelliren Unterricht ertheilt wird. Die Lehrer, beide Polen, erhalten ein anständiges Honorar, das aus den freiwilligen Beiträgen unserer Mitbürger in der Stadt Posen bestritten wird. Sobald diese Quelle versiegt, hört auch jene Schule auf, welche in dem engsten Rahmen einer Handwerkerschule sich bewegt.

Hören wir nun, was wir zu erwarten haben.

Handelsminister Graf v. Itzenplitz antwortete: Wenn der Hr. Redner in einer seiner ersten Bemerkungen gesagt hat, daß seit dem vergangenen Jahre in der Beziehung nichts geschehen sei, so ist das unrichtig. Es sind erstens die Grundsätze festgestellt worden, nach denen die Gewerbeschulen reorganisirt werden sollen. Dann habe ich tüchtige Lehrer von Gewerbeschulen hier in Berlin versammelt und mit ihnen die Grundsätze durchberathen, und nachdem solche festgestellt waren, bin ich selbst vorgegangen, soweit, als die Mittel es mir erlaubten, und es sind nun schon mehrere derartige Schulen im Gange; über andere werden Verhandlungen gepflogen und die Sache hat ihren vollständigen Fortgang, je nachdem wie die Mittel mir zu Gebote stehen. Die Staatsregierung animirt die Städte, ihrerseits auch etwas dazu beizutragen; allerdings werden nicht alle in der Lage sein, es zu können, und da muß man billige Rücksicht nehmen. Es wird auch nicht Alles auf einen Schlag durchgeführt werden können, sondern nach und nach, und das ist auch kein Unglück. Es muß überall da, wo Bedürfniß und Neigung sich dafür herausstellt, auf der Stelle vorgegangen werden, da, wo die Leute noch keinen Sinn und Geschmack dafür haben, muß man sie nicht übereilen und überstürzen wollen und nicht mit einer schematischen Normalorganisation überall mit einem Male vorgehen, die ja nicht überall paßt. — Was nun die Stadt Posen anlangt, so kann ich versichern, — ich bin ja selbst in Posen als Präsident gewesen und kenne das Land und die Verhältnisse ziemlich genau — so werde ich Alles das auch der Stadt Posen bieten, was ich bei der Beschränktheit meiner Mittel irgend einer anderen Stadt nur zu Gefallen thun würde.

Sehr hoch dürfen wir nach dieser Zusage unsere Erwartungen nicht spannen, aber wir hoffen, daß Hr. Witt-Bogdanowo, da die Abgeordneten, welche die Sache noch näher angeht, für diese Angelegenheit nicht eintreten, auch ferner sie im Auge behalten wird. Wie wir bereits in Nr. 238 ausführten, scheint uns die Gewährung einer Gewerbeschule sowohl ein Akt der Gerechtigkeit als der größten Nothwendigkeit; der Gerechtigkeit darum, weil sie uns einen Ersatz für die uns mangelnde Universität bieten würde, über deren Zweckmäßigkeit in unserer Provinz man allerdings streiten kann. Dann aber auch weil sie dazu beitragen würde, die Interessen zu fördern und den Boden zu erweitern, mit denen und auf welchen sich die durch Nationalität und Religion gespaltene Bevölkerung zusammenfinden könnte, um mit gemeinsamen Kräften an der Fortentwicklung unserer so sehr zurückgebliebenen Provinz zu arbeiten.

*) Wir lesen soeben im „Dz. Pozn." eine Kritik der Kantakschen Rede; das polnische Organ tadelt grade dasjenige, was wir anerkennen. Es macht Herrn Kantak den Vorwurf, daß er grade die unwesentlichsten Beschwerdepunkte betont habe. Ob der Archivar ein provisorischer oder definitiver, ob die Räumlichkeiten des Lokals zureichend seien oder nicht, das sei ganz nebensächlich. Hr. Kantak — meint der „Dz." — hätte vielmehr sich darüber beschweren sollen, daß der Archivar kein Pole sei; ein Deutscher — und sei er noch so gelehrt — verstehe die polnischen Quellen nicht zu benutzen, wie u. a. das „Posener Städtebuch" von Prof. Wuttke beweise. Dann aber hätte er verlangen sollen, daß das Archiv auch dem Publikum geöffnet wird, weil dasselbe einen gerechten Anspruch habe, zu seinen Literaturschätzen allezeit gelangen zu können. Was das letztere anbelangt, so vergißt der „Dziennik", daß das Archiv bis jetzt noch nicht vollständig geordnet ist. Im Uebrigen aber theilen wir die Besorgniß des polnischen Kollegen nicht. Die polnischen Urkunden werden doch leichter zu enträthseln sein, als die Keilschrift und Hieroglyphen; die Gelehrten aber, welche diese entziffert haben, waren weder Asiaten noch Egypter. Und die deutschen Juristen, welche die römischen Gesetztafeln wiederherstellten, sollen trotz ihres ciceroniaschen Lateins auch nicht von römischen Eltern geboren sein.

Deutschland.

△ **Berlin,** 18. Novbr. Wie wenig die von den dänischen Agitatoren in Nordschleswig kolportirte und kürzlich hierhergebrachte, aber nicht zur Ueberreichung gelangte Adresse der wahren Gesinnung des intelligenteren Theils der Bevölkerung Nordschleswigs entspricht, davon legt das Resultat der eben beendeten Kommunalwahlen in den dortigen Städten ein schlagendes Zeugniß ab. Nordschleswig hat fünf Städte, und in ihnen sämmtlich hat die deutsche Partei bei den Stadtverordnetenwahlen den Sieg davongetragen. Die nördlichste der Städte, Hadersleben, hat sich freilich immer des Rufes erfreut, vorwiegend deutsch zu sein, aber überraschend ist es immerhin, daß die dänische Partei nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durchgebracht hat, denn an den nöthigen Wahlagitationen hat es die nun schon zwanzig Jahre lang thätige und wohl disziplinirte Partei nicht fehlen lassen. Als sie am Tage vor der Wahlhandlung die unbedingte Niederlage vor Augen sah, verzichtetete sie überhaupt auf den Kampf. Thatsache ist, daß viele, die früher zu den Dänisch-Gesinnten zählten, ihre Stimmen mit denen der deutschen Wähler vereinigt haben. In Tondern ist Einer der gewählten, ein der dänischen Partei Angehöriger, aber er wurde nur deshalb durchgebracht, weil auch die Deutschen sich für ihn, der sich durch besondere Tüchtigkeit in der Verwaltung kommunaler Angelegenheiten seit lang ausgezeichnet, entschieden. In Flensburg, dem eigentlichen Sitz der dänischen Propaganda, sind von den 24 vollzogenen Wahlen 13 auf Deutsche und 10 auf Dänen gefallen, während eine Wahl durch das Loos entschieden werden muß. In Apenrade endlich und Sonderburg auf Alsen, welche immer als rein dänische Städte in den Augen der Kopenhagener galten, sind ebenso wie in Hadersleben, ausschließlich deutsche Kandidaten gewählt worden. Die Anstrengungen, welche von Seiten der dänischen Agitatoren namentlich in Sonderburg gemacht worden, um die Deutschen einzuschüchtern, müssen ganz außerordentlich gewesen sein. Das kopenhagener „Dagblad" theilt mit, daß eine Anzahl Bauern einen Drohbrief gegen die deutschen Wähler erlassen habe und daß die Landbewohner in die Stadt „geströmt" seien, um den Wählern zu imponiren. Daß die Freunde der Deutsch-Gesinnten in ganz Nordschleswig groß ist, läßt sich denken. Solenne Zweckessen, zu welchen sie sich überall nach beendigter Wahl zusammengefunden haben, sind wohl selten so sehr am Platze gewesen als dort. Ebenso begreiflich ist die totale Niedergeschlagenheit auf Seiten der Dänen. Was nützt nun noch der pathetische Appell an ganz Europa, mit welchem die offiziöse französische Wochenrevue des „Dagblads" ihre Darstellung der Adresse-Angelegenheit beschließt! Und wäre die Deputation vom Könige wirklich empfangen worden, so hätte die ablehnende Entgegnung auf ihr Gesuch nicht bedeutungsvoller für den weiteren Gang der nordschleswigschen Frage sein können, als die in dem Wahlresultat niedergelegte Erklärung des intelligenten Theiles der Nordschleswiger, welche schon vor fünfundzwanzig Jahren Geibel in seinem „Protest gegen den offenen Brief des Dänenkönigs" in die Worte faßte: „Wir wollen keine Dänen sein, wir wollen Deutsche bleiben!" — Zu den Mittheilungen, welche von dem evangelischen Ober-Kirchenrath der versammelten außerordentlichen Provinzial-Synoden gemacht worden sind, gehört auch eine Uebersicht der Wahlkörper für die Provinzial-Synoden der 6 östlichen Provinzen. Hiernach zählt die Provinz Preußen 524 Gemeinden, 18 Kreis-Synoden und 75 Deputirte zur außerordentlichen Provinzial-Synode; Pommern 654 Gemeinden, 15 Kreis-Synoden und 60 Deputirte zur außerordentlichen Prov.-Synode; Brandenburg 1037 Gemeinden, 28 Kreis-Synoden und 103 Deputirte zur außerord. Prov.-Synode; Posen 177 Gemeinden, 10 Kreis-Synoden und 38 Deputirte zur außerord. Prov.-Synode; Schlesien 692 Gemeinden, 16 Kreis-Synoden und 59 Deputirte zur außerord. Prov.-Synode; Sachsen 1407 Gemeinden, 26

Kreis-Synoden und 101 Deputirte zur außerord. Prov.-Synode.

⚭ **Berlin,** 18. Nov. So hätten denn die Abgg. Krüger und Ahlmann, die sich bis jetzt übrigens ziemlich regelmäßig im Hause zeigten, den Eid auf die preußische Verfassung abermals verweigert, wenn auch in minder feierlicher Form als bisher. Sie ließen sich heute bei dem Vereidigungsakte vergeblich aufrufen und werden weiterer spezieller Aufforderung zu letzterem schwerlich entsprechen. Das Haus ist inzwischen längst über die eigenthümliche Demonstration zur Tagesordnung übergegangen. — Die Debatte über die Kreisordnung nahm heute in den § 14—17, welche die Reklamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben, die dingliche und persönliche Befreiung von derselben und das Kreisstatut betreffen, eine für die Liberalen recht günstige Wendung, da deren Anträge sämmtlich den Sieg davon trugen. Die Konservativen verstehen es aber auch gar nicht, Niederlagen zu erleiden; sie waren nicht nur verstimmt, sondern ließen sich zu Heftigkeiten in der Debatte hinleiten, während sie hinter den Kulissen erklärten, durch Annahme solcher Anträge werde es geradezu unmöglich gemacht, die Kreisordnung durchzuführen. Die Herren von der äußersten Rechten führen immer die Selbstverwaltung im Munde, sie können sich aber dieselbe nicht anders denken, als wenn ein Gensdarm dahinter steht. Wenn die Regierung den Anforderungen des Landes auf eine freie Kreisordnung eben nicht zustimmen will oder kann, so mögen die Dinge bleiben wie sie sind. Dies ist der Standpunkt, von welchem die liberalen Fraktionen bei der ganzen Verhandlung über die Kreisordnung ausgehen. — In Bezug auf das vom Finanzminister eingebrachte Konsolidationsgesetz, worüber man morgen im Abgeordnetenhause beschließen wird, dürfte der Wunsch vieler Abgeordneten, den Entwurf zu schleunigster Erledigung an die Finanzkommission zu verweisen, realisirt werden, obwohl auch hier die Vorberathung im ganzen Hause andererseits gewünscht wird. — Die Nachricht von einer Vertagung des Landtages und seiner Wiederberufung nach dem Schluß des Reichstages bedurfte kaum der offiziösen Dementirung, welche sie heute erfahren; es hat hier Niemand daran geglaubt; dagegen wird es wahrscheinlich, daß die Einberufung des Reichstages sich weiter hinausschiebt, als ursprünglich beabsichtigt war. Wie man hört, ist an höchster Stelle in diesen Tagen über den Stand der Arbeiten für den Bundesrath und den Reichstag berichtet worden. — Die gestrige Herrenhaussitzung und deren Resultate bildeten heute den Gegenstand lebhafter Gespräche in parlamentarischen Kreisen. Es kommt erst jetzt zur Kenntniß, und wir können dies verbürgt mittheilen, daß bei dem Verlaufe der gestrigen Verhandlung ein entscheidender Druck durch den Grafen Bismarck geübt worden ist. Es geschah dies in vorliegendem Falle in Form von Zuschriften, welche der Graf an den Fürsten von Puttbus und andere ihm befreundete Mitglieder des Hauses gerichtet und worin er sich durchaus unumwunden mit voller Entrüstung gegen die Absicht des Herrenhauses ausgesprochen hat, sich der deutschen Politik entgegenzuwerfen, indem er zugleich auf die Folgen hinwies, welche ein solches Gebahren nach sich ziehen könnte. In den Briefen soll die ausdrückliche Ermächtigung für die Adressaten ausgesprochen sein, von derselben Gebrauch zu machen. Glaubwürdige Abgeordneten hatten eins oder das andere dieser Schreiben gesehen und kannten deren Wortlaut. Sie hielten es nicht für unmöglich, daß derselbe in der einen oder der anderen Weise an die Oeffentlichkeit gelangen möchte. — Die Fortschrittspartei beruhigt sich noch nicht über die Ausnützung des Virchowschen Antrages zu einem Agitationsmittel für die nächsten Wahlen; es sollen nun also wirklich die 4 berliner Wahlbezirke über den Antrag in Berathung treten und der 3. Wahlbezirk, aus welchem Virchow und Schulze als Abgeordnete hervorgegangen, soll den Anfang machen. Man bereitet sich indessen im Stillen darauf vor, den sicher zu erwartenden Störungen dieser Debatten durch die Schaaren des Hrn. Schweitzer eine Schranke zu setzen, indem sich die hiesigen Maschinenbauer in corpore bereit erklärt haben, für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Thatsächlich steht übrigens fest, daß Hr. Schweitzer durch verschiedene Ukase die Seinigen so organisirt hat, daß dieselben innerhalb weniger Stunden mobil gemacht und zu Heldenthaten, wie die im Konzerthause, bereit sein können. Ob es wahr ist, daß der „Präsident" Befehl gegeben, jede Versammlung der Fortschrittspartei zu zerstören, mag dahingestellt bleiben; verbreitet ist auch diese Angabe. — Der Botschafter des Norddeutschen Bundes am großbritannischen Hofe, Graf v. Bernstorff, hat seine Abschiedsbesuche hier gemacht und wollte seine Rückreise heute Abend antreten.

— Der König ist heute Mittag zur Hofjagd nach Letzlingen gereist.

— Wie die „Kr. Z." hört, hat der König den Kanzler im Königreich Preußen und deshalb auch Mitglied des Herrenhauses v. Goßler zum Kronsyndikus ernannt. Ferner sind der erste Präsident des Appellationsgerichts zu Köln Broicher, der Vizepräsident des Appellationsgerichts zu Celle Meyer, und der Professor ordinarius der juristischen Fakultät zu Breslau H. Schulze zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses und gleichzeitig zu Kronsyndici ernannt worden.

— Die Angaben hiesiger Korrespondenten über die Absicht der Regierung, den Landtag im Januar zu vertagen, um die Session des Reichstages wieder aufzunehmen, wird der „Kr. Z" als erfunden bezeichnet.

— Der „Magd. Ztg." wird jetzt offiziös die von ihr gebrachte Nachricht von einem Akzessionsvertrage, welcher zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt in Verhandlung begriffen sein sollte, dementirt.

— In der neuesten Zeit sind mehrere Staatsanwälte, und zwar schon von älterer Anciennität, in die Richterlaufbahn übergetreten und zu Mitgliedern der Kreisgerichte ernannt worden. Es dürfte dies einigermaßen auffallend erscheinen, da man aus der Regierungszeit des Grafen Lippe gewöhnt war, die strebsamen Herren Staatsanwälte nur in Folge von Beförderungen zu Direktoren oder Appellationsgerichtsräthen aus ihrer Laufbahn scheiden zu sehen. Wie die „N. Z" hört wird höheren Orts die Ansicht festgehalten, daß Beamte der Staatsanwaltschaft, die nach der großen Staatsprüfung niemals im Richterdienst thätig gewesen sind, sich zu weiterem Fortschreiten außerhalb ihrer eigenen Laufbahn im Allgemeinen nicht qualifiziren Dies soll auch bereits einzelnen Bewerbern um höhere Richterstellen in den geeigneten Fällen eröffnet worden sein. Wir können diese Grundsätze nur durchaus billigen und wünschen, daß an denselben möge festgehalten werden.

— Aus Anlaß des Zusammentritts der außerordentlichen Provinzial-Synode in Pommern ist dem k. Konsistorium unter dem 16. d. M. nach der „Ostj.-Z." folgender Protest überreicht worden:

Einem k. hochw. Konsistorium erlauben wir uns Folgendes gehorsamst vorzutragen: Die Majorität der am 13. Nov. c. hierselbst zusammengetretenen Synode unserer Provinz hat es durchzusetzen gewußt, daß eine ihren Verhandlungen vorangehende Feier des Abendmahls von dem Superintendenten und Direktor-Ministerii unserer Stadt-Synode Hrn. General-Superintendenten Dr. Jaspis in der von den streng konfessionell gerichteten Geistlichen der Provinz beliebten, als Zeichen des exklusiven Lutherthums angesehenen Form begangen werde. Da in unseren sammtlichen evang. Stadtgemeinden allein der zu Recht bestehende agendarisch vorgeschriebene Abendmahls-Ritus gebräuchlich und als Ausdruck der Union unseren Gemeinden lieb geworden ist, da ferner die gewählten Vertreter unserer Gemeinden es nicht für ihre Pflicht gehalten haben, gegen diesen das Gemeinde-Bewußtsein verletzenden Vorgang Einspruch zu erheben, so fühlen wir uns in unseren Gewissen gedrungen: 1) für uns und unsere Gemeinden gegen die in solchem Akte liegende Verletzung des Unionsstandes zu protestiren und 2) jede Folgerung, die für unsere Gemeinden daraus gezogen werden könnte, im Voraus auf das Entschiedendste zurückzuweisen.

gez. Boisen. Teschendorf. Spohn. Schiffmann.
Pault. Hoffmann. Steinmetz. Pfundheller

Aus Westpreußen. Der Verein der Polen zur Unterstützung der hilfsbedürftigen polnischen Jugend in Westpreußen hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Im Jahre 1868—69 hatte der Verein eine Einnahme von 2673 Thlr. und eine Ausgabe von 2128 Thlr. Die einzelnen Kreise Westpreußens brachten folgende Summen auf: Der thorner Kreis 384, kulmer 310, der stargardter 272, straßburger 256, schwetzer 232, stuhmer 202, konitzer 150, löbauer 111, graudenzer 60, flatower 60, berenter 53, Marienwerder 26, Karthaus 26, Neustadt 21, schlochauer 15, Danzig 15 und Ermland 4 Thlr. Der Verein unterstützte hilfsbedürftige Studenten auf den Universitäten mit 1080 Thlr., andere Studirende erhielten 100 Thlr., die Gymnasiasten in Kulm erhielten eine Beihilfe von 327 Thlr., in Konitz 150 Thlr., in Neustadt 75 Thlr., in Pelplin 6 Thlr., in Braunsberg 6 Thlr., an Schulgeld und Bücher für Gymnasiasten 74 Thlr. Seminarzöglinge erhielten 76 Thlr. Der Verein Westpreußens ist darüber sehr erfreut, daß selbst aus der Provinz Posen der Kasse Gelder zu Hilfe kommen.

Kassel, 15. Nov. Der vor einigen Tagen suspendirte Pfarrer Vilmar in Melsungen hat sich dem Vernehmen der „Hess. Morgentg." nach veranlaßt gesehen, von der über ihn verhängten Amtssuspension dem früheren Kurfürsten als seinem „rechtmäßigen Landesbischof" alsbald durch den Telegraphen Anzeige zu machen! Das thut also derselbe Mann, welchem erst vor zwei Jahren auf sein Anrufen die Gnade des Königs zu Theil geworden ist!

Kiel, 18. Nov. Laut hier eingegangener Meldung ist Sr. M. Fregatte „Niobe" am 30. v. Mts. von Madeira auf der Rhede von Santa-Cruz (Teneriffa) angekommen und beabsichtigte, am 1. November die Reise nach den Kap-Verdischen Inseln fortzusetzen. Sr. M. Schiff „Hertha" und „Elisabeth" sind am 17. d. in Port-Said angekommen, woselbst Sr. M. Yacht „Grille" und Dampfkanonenboot „Delphin" bereits vor Anker lagen. Sr. M. Brigg „Rover" ist am 17. d. von Vigo in See gegangen.

Ratzeburg, 15. Nov. Wie die „Lauenb. Z." hört, hat die s. Z. von Ritter- und Landschaft niedergesetzte Kommission zur Begutachtung der Frage wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preußischen Staat ihre Arbeiten beendigt.

Neuwied, 18. Nov. (Tel.) Gestern Abend fand zu Ehren der Geburtstagsfeier der Gräfin von Flandern ein Galadiner und Konzert im hiesigen Schlosse statt. — Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind heute nach Bukarest abgereist.

Dresden, 18. Nov. (Tel.) Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Preßgesetz hat sich gegen die Lieferung von Pflichtexemplaren, gegen administrative Verbote ausländischer Zeitschriften, ferner gegen die polizeiliche Genehmigung von Plakaten und für die Einführung von Schwurgerichten in Preßsachen ausgesprochen. — Die Kammer der Abgeordneten erklärte sich für Genehmigung der Konzessionsertheilung an Dr. Strousberg zum Bau der Eisenbahn Chemnitz-Adorf durch das Zwönitzthal nebst Zweigbahnen, aber gegen das Projekt einer Prämienanleihe.

München, 18. Nov. (Tel.) Von den im münchener Stadtbezirke gewählten Wahlmännern gehören 193 der Fortschrittspartei, 117 der ultramontanen, 31 der Mittelpartei an. (Bei den Wahlen im Mai wurden 257 Wahlmänner von der Fortschrittspartei, 13 von der ultramontanen und 71 von der Mittelpartei gewählt.) In Speier, Ludwigshafen, Zweibrücken, Landau, Germersheim, Memmingen, Hersbruck, Vilshofen, Günzburg, Kulmbach, Sulzbach haben die Liberalen, in Eichstädt und Freising die Ultramontanen, in Fürth hat die Volkspartei gesiegt.

Oesterreich.

Wien, 16. Nov. Der Aufstand in Dalmatien beschäftigt lebhaft die polnischen Organe in Galizien und Posen. Der „Dziennik Lwowski" bemühte sich besonders nachzuweisen, daß der Aufstand nicht durch Rußland und Serbien im panslawistischen Interesse hervorgerufen sei, wie aus den Erklärungen von Gemeinden, die sich in der Zuppa unterworfen haben sollten, österreichischerseits gefolgert wurde. Die Beantwortung, welche der Minister Eötvös im ungarischen Reichstage auf eine hierauf bezügliche Interpellation ertheilte, hat dem Streite hierüber vorläufig ein Ende gemacht und die der Regierung nahestehenden polnischen Journale genöthigt, mit ihrer bisher ausgesprochenen entgegengesetzten Ansicht zurückzuhalten. Wie im „N. Fr. Lloyd" ein wiener Korrespondent sich beklagte, daß bestimmte Telegramme über die kriegerischen Vorgänge in Dalmatien nicht befördert würden, so erzählt auch ein wiener Korrespondent des „Czas" vom 10. d. M., daß Briefe und Telegramme einer Prüfung und Unterdrückung durch die Behörden unterworfen wären, so daß nur die amtlichen Berichte ins Publikum gelangen könnten. Diese Behauptung ist indessen nicht begründet, denn die Korrespondenzen des „Wanderer" und der „Politik" vom Kriegsschauplatze bewegen sich in freiester Weise. — Nach dem „Dz. Lwowski" hat das Kriegsministerium in Berlin nicht weniger als 3000 Karten von Dalmatien angekauft, wahrscheinlich, um den neuen Feldzug gegen Oesterreich diesmal in Dalmatien zu beginnen, denn Waffen und Munition werden nach polnischen Organen bereits von Preußen den Aufständischen geliefert. Diese Politik à la Bismarck wird indessen nicht von Dauer sein, denn demselben Blatte vom 10. d. Mts zufolge haben der neue preuß. Finanzminister und Fürst Gortschakow unter die Politik des Bundeskanzlers einen Strich gemacht. Der „Dz." erzählt darüber seinen Lesern die Fabeln, welche der „Constit." verbreitet hat. Der „Czas" vom 9. liefert denn auch den Beweis, daß Preußen isolirt und seine Beziehungen zu Rußland so erkaltet seien, daß England darüber mit Besorgniß erfüllt werde. Nichtsdestoweniger verbreitet der „Dz. Pozn." vom 11. d. aus Kongreßpolen die Neuigkeit, daß Polen in Folge der Annäherung Preußens an Oesterreich abermals getheilt werden solle. Der Anschluß an Preußen würde nicht unerwünscht kommen, weil daselbst wenigstens die Menschenwürde Schutz und Gerechtigkeit finde. — Einem Gerücht zufolge wird der Kaiser auf der Rückreise in Kattaro landen. — Die Truppen haben die Weisung erhalten, weder montenegrinisches noch türkisches Gebiet zu betreten.

Kattaro, 18. Nov. (Tel.) Vorgestern und gestern rückten die Truppen unter fortwährenden Scharmützeln in den Insurgentendistrikten weiter vor. Heute marschirten sie auf Dragaly

Pest, 16. Novbr. Die Finanzkommission des Unterhauses beantragt Aufhebung des Zeitungsstempels. Die Steuer-Rückstände des Pester Komitates betrugen Anfangs November 2,400,000 Gulden.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Das Manifest der Linken hat in den Regierungskreisen keinen schlechten Eindruck gemacht. Man findet nämlich dort, daß diese Herren sich gemäßigt ausgedrückt haben, und rechnet es ihnen an, daß sie die Republik nicht bei ihrem Namen genannt haben. In Folge dessen zollen die „Patrie" und der „Peuple francais" diesem Dokumente auch beinahe ihren vollen Beifall. Das „Pays" greift jedoch dasselbe an, verhöhnt die Linke und dankt Gott, daß sie aus so schwachköpfigen Männern bestände, weil sonst der 12. Juli zu sehr Schlimmem hätte führen müssen. Die übrigen Blätter, mit Ausnahme der drei radikalen, billigen so ziemlich das Manifest der Linken, wenn es auch einigen, wie z. B. dem „Avenir National", nicht vollständig behagt.

— Das Gericht von Villefranche hat heute sein Urtheil in der Angelegenheit von Aubin gesprochen. Von den Angeklagten ist einer zu einem Jahre Gefängniß, einer zu sechs Monaten, einer zu fünf, einer zu vier, einer zu drei, einer zu zwei, acht zu einem Monat, drei zu 14 Tagen und vier zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Sechs wurden solidarisch in die Kosten verurtheilt, einer freigesprochen.

Paris, 18. Nov. (Tel.) An der Börse zirkulirten heute wieder Gerüchte über Ministerveränderungen, welche von einigen Abendblättern bestätigt werden. „Public" sagt, Ollivier sei zum Minister des Innern, Forcade zum Handelsminister bestimmt. „Gazette de France" meldet, Ollivier würde ein Ministerium nur unter der Bedingung bilden, daß der gesetzgebende Körper sofort nach Votirung des Budgets, sowie eines neuen Wahlgesetzes und des Gesetzes betreffend die Konstituirung der Munzipalitäten, aufgelöst würde.

Spanien.

Madrid. Es wird dementirt, daß die spanische Regierung oder der spanische Gesandte in Paris der französischen Regierung Mittheilungen in Betreff des Herzogs von Madrid gemacht haben. Die von der Grenze eingetroffenen Nachrichten sind geeignet, jede Besorgniß vor karlistischen Anschlägen zu beseitigen. Der Herzog von Madrid weilt noch immer an den Ufern des Genfersees.

Italien.

Florenz, 18. Nov. (Tel.) Die Thronrede, mit welcher das Parlament heute durch den Groß-Siegelbewahrer eröffnet wurde, gedenkt zunächst der jüngsten Krankheit und Wiederherstellung des Königs, welcher durch die von allen Seiten ihm zugehenden Beweise inniger Theilnahme auf das Tiefste gerührt worden sei. Nachdem alsdann die Geburt des Prinzen von Neapel Erwähnung gefunden hat, betont die Rede die guten Beziehungen Italiens mit sämmtlichen Mächten: „Wenn die Aufrechterhaltung des Friedens von allen Denjenigen gewünscht wird, welche den Fortschritt der Völker lieben, so muß dies in noch höherem Grade in Italien der Fall sein, welches noch mit seiner innern Reorganisation beschäftigt ist. Die Regierung habe den Bischöfen für den Besuch des Konzils keine Hindernisse in den Weg gelegt. Der König hege den Wunsch, daß aus dem Schooße dieser Versammlung der Versöhnung von Glauben und Wissenschaft, von Religion und Zivilisation das Wort geredet werde. Die Nation dürfe bei Allem, was auch kommen möge, sicher sein, daß der König das Recht des Staates und dessen Würde intakt erhalten werde. Eine gute Verwaltung und die Herstellung der Ordnung in dem Finanzwesen sei der Wunsch der Bevölkerung, und eben dies erwarte auch der König vom Parlamente, wie von seiner Regierung. Die erste und dringende Bedingung zur Erreichung dieses hochwichtigen Zieles sei die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget. Nach Erledigung des Budgets werde die Regierung verschiedene Vorlagen behufs Besserung der gegenwärtigen Steuerverhältnisse einbringen. Wie die Nation vor keinem Opfer zurückgewichen sei, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, so sei es auch die Pflicht der Regierung wie des Parlamentes darauf hinzuwirken, daß diese Opfer auch in Wahrheit ihren Erfolg haben. Es werden ferner Vorlagen angekündigt betreffend die Vereinfachung der Administration, die Hebung der Industrie, die Unifizirung der Strafgesetzgebung, die Reorganisirung der Land und Seemacht, sowie die Umbildung der Nationalgarde und die Einführung des Prinzips der Verantwortlichkeit in der Administration. Die Rede konstatirt schließlich den unverkennbaren Fortschritt der Nation auf dem ökonomischen Gebiete; der König gebe sich der Hoffnung hin, daß dieser Fortschritt durch die Gesetzgebung noch weiter ermuthigt werde und daß das Parlament vor Allem seine Sorgfalt darauf richten werde, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern. — Italien. Rente 56,10.

Florenz, 12. Nov. Ein im ganzen Lande schmerzlich empfundener Uebelstand ist nicht nur die in einer der letzten Nummern der „Perseveranza" sehr unglimpflich geschilderte Unzugänglichkeit der in Bezug auf die Mahlsteuer getroffenen Maßregeln (die „Zähler" taugen nichts und kosten viel, lassen sich vielfach nur anbringen, wenn man nicht nur das Maschinenwerk, sondern die ganze Mühle um einige Fuß erhöht, die in Italien gemachten sind schlecht, da die Regierung den Unternehmern ein Modell mit der Weisung gegeben hat, die Kopieen ganz anders und nach eigenem Ermessen zu machen), sondern auch ein Anderes. Man behandelt nämlich die verschiedenen Theile, je nachdem man die Bevölkerung mehr oder minder fürchten zu müssen glaubt, ganz ungleich. Am schlimmsten die Emilia, viel glimpfliger die Romagna, wieder brutal verfährt man in Kalabrien, wo ein sehr gutmüthiger Menschenschlag ist, während man die Lombardei mit Glacehandschuhen anfaßt. Die Exekutoren nehmen, mit Rewolwern bewaffnet, 20 bis 30 Soldaten Verstärkung, den Nichtzahlern, und das sind die meisten, Mobiliar und die Zugthiere weg. Wollen sie dieselben verkaufen, dann heißt es: „Morte a chi compra!" und viele sind dem Dolche zum Opfer gefallen. In der Romagna hat man deshalb viele Rückstände erlassen, in der Emilia nicht, und so gährt überall große Unzufriedenheit.

Aus **Rom** wird dem „P. Lloyd“ telegraphirt, es stehe der Erlaß einer päpstlichen Bulle bevor, nach welcher für den Fall des während des Konzils eintretenden Todes des heiligen Vaters nicht das Konklave der Kardinäle, sondern die gesammten bischöflichen Mitglieder des Konzils den neuen Papst zu wählen hätten.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Nov. Es wird bestimmt angenommen, daß der französisch-englische Handelsvertrag erhalten bleibt. Betreffs einiger französischerseits gewünschter Tarifänderungen dürften Verhandlungen durch beiderseitige Kommissäre stattfinden. — Zu Anfang des nächsten Jahres erwarten die hiesigen Freunde Garibaldis dessen bereits früher angekündigten Besuch. Die letzten Nachrichten aus Kaprera stellen ihn bestimmt in Aussicht. — Die Vermehrung des Oberhauses durch 10 neue Peers zu einer Zeit, da kaum der Lärm über die Nutzlosigkeit desselben verhallt ist, erscheint der „Times“ fast wie ein Widerspruch. Zumal die Thatsache, daß die Kandidaten für das Peerskrönlein zum Theil aus heutigen und früheren Parlamentsmitgliedern besteht, erscheint ihr nur insofern erklärlich, als mit der Last der Jahre die Thätigkeit im Unterhause eine zu angestrengte werde und das andere Haus als eine Art Ruhehafen daneben erscheine, in dem das Getöse der Wellen nur soweit eindringe, daß der Geist die Befriedigung habe, nicht ganz von der allgemeinen Fluth des Lebens abgeschnitten zu sein. Dabei benutzt das leitende Blatt die Gelegenheit, die jüngst besprochenen Peerstitel auf Lebenszeit wieder einmal in empfehlende Erinnerung zu bringen, und bemerkt, aus dem alternden Whig oder seinem Erben werde im Oberhause nur allzuleicht ein Konservativer, und wenn man das Haus der Lords mit dem mehr fortschrittlich gesunden Unterhause in Harmonie bringen wolle, ohne zugleich seine Zahl übermäßig zu vergrößern, so biete der Ausweg, Peers auf Lebenszeit zu ernennen, das beste Mittel. — Gegenüber der von Paris aus verschiedentlich verbreiteten Angabe, Louis Blanc sei entschlossen, nach Frankreich hinüberzugehen und in Paris zu kandidiren, ist die „Engl Korr.“ in der Lage, die Mittheilung zu machen, daß diese Nachricht weder nach der einen noch nach der andern Seite auf Wahrheit beruht. Louis Blanc befindet sich in London und denkt weder daran, überzusiedeln, noch eine Kandidatur anzunehmen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Nov. Das höchste Tribunal hat vier von den dem Könige von dem letzten Reichstage vorgelegten Gesetzvorschlägen gemißbilligt und von der Bestätigung derselben abgerathen, nämlich: 1) Veränderung des bestehenden Gesetzes in Betreff fremder christlicher Glaubensbekenner und ihrer Religionsübung; 2) Aufhebung der Verantwortlichkeit für denjenigen, welcher zu einer irrigen Lehre (womit hier natürlich jede solche gemeint ist, die nicht mit der evangelisch-lutherischen nach der unveränderten augsburgischen Konfession übereinstimmt) übertritt oder eine solche ausbreitet; 3) Aenderungen in dem Konkursgesetze in Betreff der Abschaffung des Gläubigereides, sowie in dem Akkord; 4) die Einführung eines eigenen Advokatenstandes.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Nov. Bei der zweiten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei ist behufs der Revision der gegenwärtigen Zensur- und Preßbestimmungen eine Spezialkommission gebildet worden. In dem hierauf bezüglichen kaiserlichen Reskript, in welchem der vaterländischen Presse die größtmöglichen Erleichterungen gewährt werden, wird andererseits gesagt, daß das Gesetz den Verwaltungsbehörden, sowie den Gerichten die erforderliche Macht verleihen müsse, um den schädlichen Einfluß der maßlosen Presse zu verhüten.

Petersburg, 18. Nov. (Tel.) Die Ordre, betreffend die im Januar und Februar 1870 vorzunehmende Rekrutenaushebung für das ganze Kaiserreich und das Königreich Polen ist vom Kaiser unterzeichnet worden und wird demnächst veröffentlicht werden. Es werden 4 Mann per Tausend eingezogen werden. — Die Kaiserin wird heute Abend in Zarskoeselo erwartet.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Ismaila, 18. Nov. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen machte gestern eine Fahrt auf der Yacht „Grille“ durch den Suezkanal bis Ismailia. Die Fahrt verlief sehr günstig. Der Prinz wohnt heute den hier stattfindenden Festlichkeiten bei und setzt morgen die Reise nach Suez fort. — Bei dem gestrigen Banket, an welchem die Mitglieder des kommerziellen Kongresses, sowie die Vertreter der Handelskammern und der Verwaltungsrath des Suezkanals auf Einladung des Hrn. v. Lesseps Theil nahmen, hielt derselbe eine Rede, in welcher er vor Allem hervorhob, daß es dringend geboten sei, die gegenwärtige Justizorganisation in Egypten, welche die Hilfsquellen der Suez-Kompagnie lähme und den Handel hemme, zu reformiren. Die egyptische Regierung sei hierzu bereit und befinde sich hierüber auch im Einverständniß mit anderen Mächten; doch sei mit Bedauern zu konstatiren, daß gerade die französische Regierung diesem Reformprojekt, welches sowohl für die Suezkompagnie, als auch für die hier ansässigen Fremden und für die eingeborene Bevölkerung so dringend nothwendig sei, den größten Widerstand entgegenstelle. Der Redner erwähnte schließlich, daß der Verwaltungsrath der Suezkompagnie in dieser Angelegenheit an die französische Regierung eine Petition gerichtet habe, welche hoffentlich von allen Interessenten unterstützt werden würde. Die Rede wurde von der Versammlung sehr günstig aufgenommen. Der Präsident des österreichischen Lloyd erklärte, die Petition unterstützen zu wollen. — Die Einfahrt in den See von Ismailia ist glücklich von Statten gegangen. Der Kanal zeigte überall guten Grund. Dreißig bis vierzig Schiffe ankern gegenwärtig gleichzeitig in dem See von Ismailia. Morgen wird die Fahrt nach Suez fortgesetzt.

Vom Landtage.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 18. November. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg und Reg.-Komm. Persius. Das aus dem Herrenhause herübergekommene Gesetz, betr. die Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung auf die Zusammenlegung solcher Grundstücke, welche einer gemeinsamen Benutzung nicht unterliegen, wird der Agrarkommission überwiesen. Mehrere neu eingetretene Abgeordnete werden auf die Verfassung vereidigt; Ahlmann und Krüger sind nicht erschienen. Präsident: Sobald sich die beiden Abgeordneten einfinden, werde ich sie zur bedingungslosen Ableistung des Eides auf die Verfassung auffordern, und es wird sich dann das Weitere finden.

Die Vorberathung der Kreisordnung steht vor § 14, welcher lautet: Reklamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben sind von der Bezirks-Regierung, in höherer Instanz von dem Oberpräsidenten zu entscheiden.

Dazu beantragen 1) v. Hennig: „Den § 14 so zu fassen: Beschwerden der Gemeinden und einzelner Kreisangehöriger wegen Ueberbürdung sind zunächst beim Kreisausschuß zur Prüfung (Miquel fügt hinzu: „und Entscheidung“) anzubringen, sodann von der Bezirksregierung in letzter Instanz zu entscheiden. — Beschwerden, welche darauf gerichtet sind, daß der Kreistag nicht befugt sei, die betreffende Abgabe aufzuerlegen oder daß der Beschwerdeführer zum Beitrage nicht heranzuziehen sei, unterliegen dem ordentlichen Rechtswege, halten jedoch die einstweilige Einziehung der Abgaben nicht auf. — Beschwerden gegen Ausgaben und deren Vertheilung, welche der Kreistag innerhalb der Grenzen des Gesetzes beschlossen hat, sind unstatthaft.“

2) v. Kardorff: „Beschwerden der Gemeinden und einzelner Kreisangehöriger wegen Ueberbürdung sind zunächst beim Kreisausschuß zur nochmaligen Prüfung anzubringen, sodann von dem Provinzialausschuß in letzter Instanz zu entscheiden.“ 3) v. Bockum-Dolffs: „im § 14 statt „Oberpräsidenten“ zu setzen: „Minister des Innern.“ Endlich 4) will v. Lingenthal den § 14 in die Kommission verweisen, (wird abgelehnt).

Abg. v. Salzwedell gegen den Hennigschen Antrag. Die Bezirksregierungen bieten dieselbe Garantie bei Reklamationen, wie der Richter und zumal der Einzelrichter. Die Anschauung, als könne nur der Richter nach Recht und Gesetz, die Regierung aber nur willkürlich entscheiden, kann nur aus einer unbegrenzten Unkenntniß des Verfahrens der Regierungen hervorgehen. Abg. v. Diest ist für das erste Alinea des Hennigschen Antrages, da ja auch bei der Einkommensteuer die erste Beschwerdeinstanz Mitglieder des Kreistags sind, aber gegen den v. Bockum-Dolffs, weil er dem Zwecke der Vorlage, zu dezentralisiren und die Behörden zu entlasten, entgegensteht.

Abg. v. Hennig: Unser Antrag ist nicht aus Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden, sondern aus der Erwägung entstanden, daß die in Alinea 1 erwähnten Entscheidungen vor die Verwaltungsbehörden nicht gehören. Die in Alinea 2 erwähnten gehören vor ein Organ, das mit den Kreisverhältnissen nicht zusammenhägt, d. h. vor den Richter. Das letzte Alinea ist als Korrelat zu den beiden ersten nothwendig.

Reg.-Komm. Persius: Die Regierung kann den Hennigschen Antrag besonders wegen seines zweiten Alinea nicht annehmen, das eine durchgreifende Aenderung des bestehenden Rechtszustandes insofern erhält, als es entgegen der Bestimmung des Landrechts (Theil II. §§ 78 u. 79) bei Reklamationen gegen auferlegte Kreissteuern den Rechtsweg zuläßt. Daraus können leicht nachtheilige Folgen entstehen, indem der Richter die Frage für die Kreisabgaben vielleicht anders entscheidet, als die Verwaltungsbehörden sie in Betreff der Staats- und Kommunalabgaben entscheiden, deshalb hält die Regierung für alle drei Arten von Abgaben nur eine allgemeine Entscheidung für zulässig. Der Rechtsweg ist besonders bedenklich in den Fällen, wo es sich um die Befugniß des Kreistages handelt, Abgaben aufzuerlegen. Der Richter wird hier beurtheilen müssen, ob die Ausgaben, für die die Abgabe bestimmt ist, im Interesse des Kreises ist. Diese Beurtheilung kann aber nur den Verwaltungsbehörden zustehen. Gegen den v. Kardorffschen Antrag ist nichts zu erinnern, der v. Bockum-Dolffsche aber unannehmbar.

Abg. v. Kardorff ist mit dem ersten Alinea des v. Hennigschen Antrages einverstanden; Alinea 2 aber (die Entscheidung über Reklamationen an die Gerichte zu weisen) würde große Verwirrnng hervorrufen und die Autorität der Gerichte schwächen. Vor Jahren strebte besonders die liberale Partei nach Befreiung der Gerichte von den Verwaltungsgeschäften, jetzt zeigt sie das entgegengesetzte Streben, das, wenn es sein Ziel erreicht, zwar die alte Bureaukratie beseitigt, aber eine neue schafft, die nicht verwalten gelernt hat und deshalb schlechter ist, als die alte. Lehnen Sie daher den Antrag ab.

Abg. Lasker: Dieselbe Verwirrung, die Herr v. Kardorff von der richterlichen Enscheidung über Reklamationen befürchtet, kann ebenso bei der Entscheidung durch die Regierung entstehen, wenn die Reklamation als begründet erachtet wird Wir wollen diese Entscheidung dem Richter übertragen, weil dieser in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zu entscheiden hat, während die Verwaltungsbehörden nach eigenem Arbitrium entscheiden Die Widersprüche, die Abg. Scharnweber in unserm Antrage findet, lösen sich, wenn er bedenkt, daß hier drei verschiedene Fälle vorliegen, für die wir, um sie auseinander zu halten, drei Wege aufgestellt haben. Die Einwendungen sind lediglich Opportunitätsgründe, weil das Ding nun einmal „Steuer“ heißt, alle Steuern in gleicher Weise behandeln wollen, heißt zu einer Schablone greifen, was man uns sonst gewöhnlich zum Vorwurf macht. Für die Kreissteuern haben Sie eine bestimmte gesetzliche Befugniß hingestellt Ziehen Sie nun auch die Konsequenz daß bei Verstößen dagegen nur der Rechtsweg beschritten werden darf. Denn sonst haben Sie ein Gesetz geschaffen, welches nach Belieben angewendet werden kann oder nicht. Zwischen Kreis-, Staats- und Kommunalsteuern ist ein Unterschied und kommen wir so weit, auch für die Kommunen ein bestimmtes gesetzliches Steuermaß festzustellen, dann werden wir auch da den Rechtsweg bei Reklamationen ohne Weiteres zulassen Der Herr Minister des Innern hat gestern den Unterschied zwischen Verwaltungsbeamten und Richtern dargelegt; die letzteren haben zu entscheiden, wo ein Gesetz vorhanden ist; wo dies fehlt, da entscheiden die Verwaltungsbeamten nach ihrem Arbitrium. Nachdem Sie in § 9 einen gesetzlichen Maßstab für die Kreissteuern beschlossen haben, können Sie bei Reklamationen nur den Rechtsweg zulassen. (Beifall links.)

Abg Graf Eulenburg: Der Hennigsche Antrag hat jeden Boden verloren, nachdem der frühere, dem Kreistage nur für bestimmte Zwecke die Befugniß zuzugestehen, Steuern aufzuerlegen, abgelehnt ist. Nur, wenn dieser Antrag angenommen wäre, würde man das dritte Alinea des jetzt vorliegenden verstehen. Die Unterscheidung der drei verschiedenen Fälle ist praktisch ganz werthlos; doch haben wir gegen Alinea 1 nichts zu erinnern. Daß aus § 9 die Zulässigkeit des Rechtsweges folge, vermag ich nicht einzusehen, er ist vielmehr nur aus Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden vorgeschlagen, und mit Unrecht, denn aus eigener Erfahrung weiß ich, daß, wenn auch in etwas laxerer gesetzlichen Form als in den Gerichten, doch mit minutiöser Genauigkeit in den Regierungskollegien verfahren wird. Die Entscheidung der Gerichte ist in vielen Beziehungen nützlich; aber in Verwaltungssachen ist die Entscheidung von Männern, die mit diesen Dingen immer in Verbindung sind, gewiß mehr am Platze.

Abg. Gneist wird nur Alinea 1 und 2 v. Hennigs zustimmen. Wer über die Gesetzmäßigkeit einer Steuer entscheiden soll, ist eine ganz andere Frage als die Fragen, bei denen bisher vom Rechtswege die Rede war. Der Herr Kommissar sagt mit Recht, jetzt geschehe das durch die Verwaltung und so sei es immer gewesen. Aber zur Zeit, wo man diese Einrichtung traf, hatte man große Verwaltungskollegien. Jetzt aber entscheidet ein konstitutioneller Minister endgiltig über die Frage, und das ist doch wohl kaum vereinbar mit den Grundsätzen eines konstitutionellen Staates. Es wäre das ein recht eigentlich in das Gebiet eines Verwaltungsgerichtshofes fallender Gegenstand; so lange wir diesen aber nicht haben, steht nichts entgegen, daß diese Frage, die eine reine Rechtsfrage ist, vor dem ordentlichen Richter entschieden wird. Das richterliche Verfahren für Kreissteuern würde zunächst isolirt dastehen, aber mit irgend einer Steuer muß man doch den Anfang machen. Ob aber die vom Kreistage beschlossenen Ausgaben innerhalb seiner Kompetenz liegen, kann nur eine Oberinstanz entscheiden, nicht der Kreistag selbst.

Abg. Scharnweber: Das dritte Alinea des v. Hennigschen Amendements werde in jedem Falle den Rechtsweg zulassen. Ueber die Frage, inwiefern bei Beschwerden über Ueberbürdung der Rechtsweg zulässig sei, müsse es bei der bisherigen Praxis sein Bewenden haben. Der Richter könne nicht darüber ein Urtheil fällen, ob eine Ausgabe im Interesse des Kreises sei.

Abg. v. Hoverbeck: Gerade das betrachte ich als ein Sicherheitsventil, daß der Richter sein Augenmerk darauf richten soll, ob eine Ausgabe den Interessen des Kreises entspricht oder nicht. (Große Heiterkeit rechts). M. H., ebenso wie ich gewohnt bin, von Ihnen Ansichten zu hören, die ich kaum begreife, bitte ich Sie, auch mit mir gütigst ebenso zu verfahren. (Heiterkeit). Gegen Alinea 1 des Hennigschen Antrages habe ich das Bedenken, daß die Bezirksregierung die letzte Instanz bilden soll; doch werde ich vorläufig dafür stimmen, in der Voraussetzung, daß später ein Bezirksrath oder ein Provinzialrath eingesetzt wird, auf den dann diese Befugniß übergehen würde. Bei Alinea 3 ist es schwer. den Unterschied zwischen Beschwerden über Vertheilung und solchen über Ueberbürdung zu präzisiren.

Abg. v. Kartorff: Wenn der Richter entscheiden soll, welche Ausgaben im Interesse des Kreises liegen, wozu haben wir den überhaupt Kreisabgeordnete? — Gegen den ordentichen Rechtsweg bei Beschwerden über die Gesetzmäßigkeit von Kreisabgaben bin ich hier deswegen, weil ich ihn nicht für eine einzelne Steuer allein gelten lassen will. In einem alle Steuern gleichmäßig umfassenden Gesetze würde ich mit Freuden für den Rechtsweg stimmen.

Abg v. Diest: Die Trennung der Fragen, ob der Kreistag befugt ist, gewisse Kreisabgaben zu beschließen, und ob er befugt ist, dazu gewisse Personen heranzuziehen, ist praktisch nicht durchzuführen.

Abg. Miquel: Die Antragsteller fassen ihr Alinea 2 im entgegengesetzten Sinne auf, als v. Hoverbeck. — Alinea 3 hat nur den Zweck, das allgemeine Beschwerdrecht gegen die Beschlüsse des Kreistages unmöglich zu machen. Denn wenn überall die Regierung soll hineingreifen können, wird ja die Selbstverwaltung vollkommen illusorisch.

Abg. Graf Eulenburg: Unsere Heiterkeit bei der Bemerkung des Hrn. v. Hoverbeck hatte nicht den Grund, weil wir seine Ansicht für eine so exorbitante halten, sondern weil wir darin eine Bestätigung unserer Besorgniß sahen, daß man jenes Alinea so deuten könne, wie er es gethan hat. Darin ändert auch die gegentheilige Erklärung Miquels nichts.

Abg. v. Hoverbeck: Ich werde für das fragliche Alinea in dem Sinne stimmen, den ich damit verbinde, ich würde aber auch dafür stimmen, wenn die Auslegung Miquels die allein mögliche wäre.

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des Hennigschen Antrages mit Miquels Zusatz fast einstimmig, Alinea 2 mit 181 gegen 155 Stimmen (dagegen die Rechte und J. Jacoby) angenommen; Alinea 3 abgelehnt. Die Fassung der Vorlage und die Anträge v. Kardorff und v. Bockum-Dolffs sind damit beseitigt.

§ 15 der Vorlage lautet: Die dem Staate gehörigen, zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude, die königlichen Schlösser, sowie die in § 4 zu c und d des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer und die in § 3 und 2 bis 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung der allgemeinen Gebäudesteuer bezeichneten Grundstücke und Gebäude, desgleichen die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer sind von den Kreislasten befreit

v. Hennig, v. Hoverbeck u. Gen. fassen den § 15 so: Befreit von den Kreislasten sind 1) die dem Staate, der Provinz, dem Kommunalverbande, dem betreffenden Kreise oder einer innerhalb des Kreises gelegenen Gemeinde oder Schul-Sozietät angehörigen Grundstücke, soweit dieselben zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt sind; 2) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude; 3) die königlichen Schlösser; 4) Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Aktiengesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind. — Die Bestimmung zu einer Dienstwohnung ist unter der Bestimmung zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch nicht einbegriffen.

Abg. Solger giebt der ausdrücklichen Aufzählung der befreiten Grundstücke den Vorzug vor der von der Regierung beliebten Beziehung auf ältere Gesetze, ist aber nicht einverstanden mit der Weglassung der Dienstgrundstücke der Geistlichen, Schullehrer u. s. w., der Nichterwähnung der Gutsbezirke neben den Gemeinden in Alinea 1 und vermißt vor Allem die Armen-, Waisen-, Krankenhäuser und die Gebäude, die milden Stiftungen angehören und für deren Zwecke benutzt werden. (Redner beantragt die Aufführung der letzteren Kategorie als Nr. 5 im Hennigschen Antrage.) Die musterhaften Krankenhäuser des Oberschlesischen Knappschaftsvereins z. B., die von 30,728 Arbeitern für sich und ihre 58,000 Frauen und Kinder mit ihrem Schweiß begründet sind und erhalten werden, dürfen schlechterdings nicht besteuert werden.

Abg. v. Hennig beruhigt den Vorredner wegen der nicht erwähnten Gutsbezirke, weil nach seiner Meinung durch den Begriff der Gemeinde der Gutsbezirk schon mit eingeschlossen ist. Er ist ferner bereit, den Grundstücken in Alin 1. die Gebäude hinzuzufügen (welchen Zusatz Abg. Miquel sofort beantragt.) Dagegen ist er entschieden gegen die Steuerbefreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Schullehrer, so wie der von der Privatwohlthätigkeit gestifteten Anstalten, auch der Krankenhäuser der Knappschaftsvereine.

Nachdem Reg.-Kommissar Persius die Vorlage vertreten, führt Miquel aus, daß der wohlthätige Charakter einer Anstalt nicht immer mit Sicherheit festzustellen ist und ihr keineswegs Anspruch auf Steuerfreiheit giebt. In Betreff der Einquartirung hat der Reichstag ebenfalls keine Exception der Dienstwohnungen zugestanden. Abg. Hagen ist mit Hennigs Antrag fast durchaus einverstanden, nur wünscht er in Alinea 4 bei den Brücken, Eisenbahnen u. s. w, welche mit Genehmigung des Staates angelegt sind, die Worte „von Personen oder Aktiengesellschaften“ zu streichen, weil sich herausgestellt hat, daß die Regierung in wiederholten Entscheidungen einen Unterschied statuirt hat zwischen Eisenbahnen, die von Aktien- und solchen, die von Kommandit-Gesellschaften gebaut sind. Es könnte also nach dem Wortlaut des Hennigschen Antrages passiren, daß eine von der Diskonto-Gesellschaft gebaute Bahn zu den Kreisabgaben herangezogen wird. (Redner beschränkt auf Hennigs Rath seinen Antrag lediglich auf Streichung des Wortes „Aktien“ in Alinea 4, so daß dasselbe lauten würde: Brücken u. s. w, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind.)

Bei der Abstimmung wird § 15 in der Hennigschen Fassung mit dem Miquelschen Zusatz in Alinea 1 (Gebäude) und der Hagenschen Streichung (von Aktien) in Alinea 4 angenommen.

§ 16 der Vorlage lautet: Die Besteuerung des Diensteinkommens der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten ist nur insoweit zulässig, als die Beiträge derselben zu den Bedürfnissen der Gemeinde ihres Wohnorts nicht bereits das in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 bestimmte Maximum erreichen, und auch dann nur innerhalb der Grenzen des im § 2 am ungefähren Orte bestimmten höchsten Satzes. Der § 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 findet auch auf die Heranziehung zu den Kreisabgaben Anwendung.

Abg. v. Hennig beantragt § 16 so zu fassen: „Das Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie der Geistlichen und Kirchendiener unterliegt der Zuziehung der Kreislasten ebenso, wie das Einkommen der anderen Kreisangehörigen.“

Abg. Glaser: Die Vorlage beabsichtigt nicht eine Bevorzugung der Staatsbeamten, sondern will dieselben nur in demselben Verhältnisse heranziehen wie die übrigen Kreisangehörigen. Ein persönliches Einkommen kann nie mit einem Kapitaleinkommen oder einer dauernden Rente gleichgestellt werden, sondern ist gegen dasselbe stets im Nachtheil. Dies wird auch in der Stempelsteuer-Gesetzgebung dadurch anerkannt, daß eine Leibrente mit 12½, dauernde Renten dagegen mit 20 Prozenten herangezogen werden. Ueberdies muß man einen Unterschied machen zwischen Staats- und Kommunalabgaben, für die ersteren muß allein die Leistungsfähigkeit maßgebend sein, für die letzteren kommt das Verhältniß in Betracht, in welchem die Besteuerten von den Zwecken, für die die Ausgaben geleistet werden, Vortheil ziehen; es wird aber Niemand behaupten wollen, daß die Beamten dasselbe Interesse an den Kreisausgaben hätten, wie der größte Theil der übrigen Bürger. Die Bestimmung der Vorlage ist also nur eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. Grumbrecht: Der Vorredner steht noch auf dem veralteten Standpunkte des Gesetzes von 1822, das auf unsere heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Der Staatsbeamte kann viel eher zu den Abgaben herangezogen werden, als beispielsweise der Advokat, dessen Einkommen weniger gesichert ist, als das der ersteren, für den der Staat bis an sein Lebensende durch Pensionen und Unterstützungen sorgt. Daß die Beamten, und namentlich die Geistlichen und Lehrer, ein geringeres Interesse an den Kreisausgaben hätten, als die übrigen Glieder der Kommune, bestreite ich; ihr Interesse geht mit denen der Kommune Hand in Hand. Durch Annahme der Vorlage entsprechen Sie nicht einer Forderung der Gerechtigkeit, sondern Sie begehen die größte Ungerechtigkeit.

Reg.-Komm. Persius: Der Antrag Hennig würde seinen Zweck nur unvollkommen erreichen. Der Kreis hat die entsprechenden Kontingente für die Städte zu berechnen und thut dies nach Maßgabe der Steuerpflichtigen. Geben Sie die Exemtion der Staatsbeamten, die vorzugsweise in den Städten wohnen, auf, so wächst hiermit die Zahl der Steuerpflichtigen und also auch die auf die Stadt fallende Quote. Innerhalb der Stadt haben die städtischen Behörden über die Vertheilung der Quote auf die einzelnen Steuerzahler zu beschließen; da man nun in den einzelnen Fällen die Erhebung durch einen Zuschlag zu den Kommunalsteuern vollziehen wird, von denen die Beamten gesetzlich befreit sind, so werden die Beamten doch nicht getroffen und die Erhöhung der für die Stadt berechneten Quote fällt nur den übrigen Bürgern zur Last.

Abg. v. Hennig: Auf Grund des § 10 steht es den Städten vollkommen frei, die Beamten in entsprechender Weise heranzuziehen. — Reg.-Komm. Persius: Sie können dies, wenn eine besondere Kreissteuer er-

hoben wird; die meisten und namentlich die größeren Städte werden aber den einfachern Weg des Zuschlages zu den Kommunalsteuern vorziehen und dann können die Beamten nicht getroffen werden.

Abg. **Lasker**: Da der § 10 den städtischen Behörden vollkommen freie Hand läßt, so werden diese schon den geeigneten Modus zur Heranziehnng der Beamten zu finden wissen: sie brauchen nur zu beschließen, daß alle diejenigen, die durch den Zuschlag nicht getroffen werden, ihren Antheil in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes entrichten sollen.

Abg. **Hagen** dankt dem Reg.-Komm. für den Wink, durch den er das Haus veranlassen werde, bei der zweiten Berathung des § 10 einer solchen Interpretation, wie er sie gegeben, einen Riegel vorzuschieben. Die Ansicht von der Ungerechtigkeit der Befreiung der Beamten von Kreis- und Kommunallasten habe sich bei den verschiedensten Gelegenheiten, z. B. bei dem Gesetzentwurf über die Heranziehung der Beamten in Neu-Vorpommern, in Beschlüssen des Hauses ausgesprochen. Auch der Reichstag habe der Ausdehnung solcher Exemtionen auf die Bundesbeamten wiederholt den entschiedensten Widerstand geleistet; mit diesen Beschlüssen dürfte sich das Haus nicht in Widerspruch setzen.

Abg. v. **Hoverbeck**: Mit demselben Rechte, wie der Beamte, müßte auch der Advokat von den Abgaben befreit werden, denn auf ihn passen dieselben Gründe: er unterscheidet sich von jenem nur dadurch, daß er nicht vorher genau weiß, wie viel Thaler er im Laufe des Jahres einnehmen wird. Den Modus, wie die Beamten auf Grund des § 10 heranzuziehen sind, möge man den städtischen Behörden selbst überlassen. Es könnte inkonsequent erscheinen, die Beamten zu den Kreislasten heranzuziehen, während sie von den Kommunallasten frei sind; ich halte es aber für besser, hier einen Anfang zu machen, als das Prinzip ganz fallen zu lassen.

Abg. v. **Behr**: Wenn das Haus die Beamten durch Aufhebung der Exemtionen belasten will, so muß es gleichzeitig dem Staat so und so viel Millionen mehr bewilligen, um die Beamten durch Gehaltserhöhung zu entschädigen.

Abg. v. **Brauchitsch** (Elbing) warnt die Linke, die Schwierigkeiten von Paragraph zu Paragraph zu häufen und dadurch die Gefahr des Nichtzustandekommens des Gesetzes heraufzubeschwören. Die rechte Seite sei bereits bis zur äußersten Grenze entgegengekommen. — Abg. v. **Hennig**: Wir stimmen hier nach wohlerwogener Ueberzeugung und werden uns nicht an derartige nichtige Drohungen kehren.

Das Amendement **Hennig** wird mit 167 gegen 148 Stimmen **angenommen**. (Während der Zählung treten zahlreiche Abgeordnete durch die verschiedenen Thüren in den Saal.) Der Präsident will künftig bei Vornahme der Zählung die Thüren schließen lassen, da durch das Hinzukommen neuer Stimmen das Bild der Abstimmung vollkommen geändert werde und die Zählung nur den Zweck habe, das Resultat der vorher zweifelhaften Abstimmung festzustellen.

Abg. **Lasker** billigt die Tendenz dieses Vorschlages, bestreitet jedoch auf Grund der Geschäftsordnung dem Präsidenten das Recht, während irgend einer Handlung des Hauses die Thüren schließen zu lassen. Jeder Abgeordnete habe das Recht, bis zum Schluß der Abstimmung seine Stimme abzugeben. — Der **Präsident** erklärt, die Frage der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überweisen zu wollen, er hoffe, durch seine Worte vorläufig seinen Zweck erreicht zu haben.

§ 17 lautet: Für jeden Kreis kann durch Beschluß des Kreistags ein Kreis-Statut errichtet werden. Dasselbe hat den Zweck, diejenigen die Kreis-Verfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. **Diese statutarischen Anordnungen dürfen den bestehenden Gesetzen niemals zuwiderlaufen.**

Abg. v. **Hennig** beantragt diesen § zu streichen, eventuell statt der gesperrten Worte zu setzen: „oder welche sonst das Gesetz der statutarischen Regelung überweist.

Abg. **Grumbrecht** befürwortet die Streichung, weil die Kreistage sonst auf Grund dieser statutarischen Bestimmungen die ganze Kreisordnung aus den Fugen heben könnten.

Abg. v. **Diest** bedauert im Gegentheil, daß diese Kreisstatute in so enge Grenzen gezogen seien, man müsse jeder einzelnen Provinz die Möglichkeit lassen, in dem Kreisstatut ihren Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen. Auch könne es leicht einmal dahin kommen, daß die Intelligenz auf den Kreistagen nur zu ein Drittel vertreten sei, dann würde es ein Korrektiv dagegen nur in dem Kreisstatut geben. Abg. Graf **Schwerin** wird für den event. Antrag von Hennig stimmen, so werde den Besorgnissen nach jeder Seite hin vorgebeugt werden.

Abg. **Miquel**: Das Statut, wenn dasselbe überhaupt ein Bedürfniß sein sollte, darf den Kreisen nicht die Möglichkeit geben, Verfassungsbestimmungen verschieden zu gestalten; es kann auch kein Beispiel angeführt werden, welches die Nothwendigkeit erwiese, daß der Kreis seine Verfassung selbst ergänzen müsse. Die statutarischen Bestimmungen werden nur die Kreistage unnöthig einengen und können leicht zur rechtlichen Anarchie führen. — Abg. v. **Kardorff** stellt das Amendement, in dem § 17 hinter den Worten „die Kreisverfassung" hinzuzufügen „und Verwaltung".

Abg. **Lasker**: Auf dem Wege statuarischer Bestimmungen hat man in der preußischen Unterrichtsverwaltung das Gesetz bei Seite geschafft und dann behauptet, diese Statuten seien althergebrachtes Recht in Preußen; mit den Kreisstatuten können wir dasselbe erleben. Innere Angelegenheiten wird der Kreistag ja immer ohnehin durch Reglement regeln können. Glauben Sie nur nicht, daß Sie, indem Sie das Kreisstatut beschließen, damit die Selbstverwaltung befördern. Das Statut soll nach spätern Paragraphen der Bestätigung des Königs oder des Ministers unterliegen, der Kreis wird also, wenn er das Statut einmal hat, dasselbe auch nur mit Genehmigung derselben aufheben können und das ist keine Förderung, sondern eine Beschränkung der Autonomie.

Der **Minister des Innern**: Der Begriff des Kreisstatuts ist in allen Kreisen ein außerordentlich beliebter und mir bei den Vorarbeiten zu dieser Vorlage überall entgegengetreten. Das Statut soll sich auf alle diejenigen Gegenstände erstrecken, die im Gesetze nicht geordnet sind und nicht im Widerspruche zu ihm stehen. Diesen Gedanken hat die Vorlage aufrecht erhalten, und es ist nicht rathsam, ihn ganz fallen zu lassen. Die Verhältnisse der verschiedenen Kreise sind in einer Art mannigfaltig, wie es sich Jemand der weniger damit in Berührung gekommen ist, kaum vorstellen kann. Gewähren Sie dieser unendlichen Mannigfaltigkeit des lebendigen Lebens eine gewisse Latitüde, und umgeben Sie meinetwegen das Kreisstatut mit der Grenze des Gesetzes, aber streichen Sie es nicht ganz. Ich bemerke noch, daß auf dies Kreisstatut von den Mitgliedern des andern Hauses ein besonderer Werth gelegt wird, und bitte daher nicht Schwierigkeiten zu häufen auf eine Bestimmung, auf die Sie Ihrerseits besonderen Werth zu legen gar keine Veranlassung haben.

Abg. Graf **Schwerin**: Das letzte Argument des Herrn Ministers ist wenig geeignet, Jemanden für den Paragraphen stimmen zu lassen; ich werde aber trotzdem für denselben stimmen, aber gegen das Kardorffsche Amendment.

Der **Minister des Innern**: Ich halte mein letztes, vorhin angeführtes Argument sowohl für parlamentarisch, wie zweckmäßig. Man kann sich nicht früh genug daran gewöhnen, zu überlegen, was man bei den einzelnen Gesetzgebungsfaktoren durchsetzen kann. Würden Sie es mir nicht zum Vorwurf machen, wenn ich Ihnen bei einem Beschlusse, dem die Regierung nicht zustimmen kann, dies nicht vorher sagt? Im Herrenhause werde ich sehr oft Gelegenheit haben, auf die Nichtzustimmung dieses Hauses hinzuweisen.

Abg. v. **Hoverbeck**: Ich halte diese Art auch für ganz praktisch. Wir werden dadurch darauf aufmerksam gemacht, daß das Herrenhaus für ein Statut eine gewisse Liebhaberei hat. Wir wollen es deshalb auch beschließen, ihm aber zuvor die giftigen Zähne ausziehen durch das Hennigsche Amendement. Interessant ist, daß die Herren, die für das Statut sprechen, auch nicht einen Punkt genannt haben, wo es von direktem Vortheil wäre, und auch ich, der ich mit dem Leben der Kreise ziemlich vertraut bin, habe keinen solchen Punkt gefunden. Durch die Statute wird gleichsam eine Kreistagslehre geschaffen, so daß jemand, der von einem Kreise in den andern verzieht, sich erst mit den hier geltenden Bestimmungen bekannt machen muß.

Abg. Graf **Schwerin**: Das wird keine so großen Schwierigkeiten machen. Die Stadtstatuten, die wir haben, sind auch sehr verschieden, aber man hat sich überall bald an dieselben gewöhnt. — Abg. Graf **Renard**: Der Abg. Miquel hat den Wunsch geäußert, der Grundbesitz möge sich durch Bauern vertreten lassen. Ich stimme dem Wunsche zu, wenn er denselben dahin ausdehnt, daß auch die Städte sich künftig mehr durch praktische Männer und weniger durch Bürgermeister vertreten lassen. (Allseitige Heiterkeit.)

Das Kardorffsche Amendement wird abgelehnt, das Hennigsche in der Zählung mit 179 gegen 158 Stimmen **angenommen** und mit diesem der Paragraph der Vorlage.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Geschäftliche Behandlung der Konvertirungsvorlage, Gesetz, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer, Kreisordnung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Nov. Ueber die Sitzung der **außerordentlichen Provinzialsynode** geht uns von den Herren Schriftführern ein fernerer Bericht zu mit dem Bemerken, daß diese Mittheilungen nicht als **amtliche**, wie wir in unserem ersten Berichte sie bezeichneten, zu betrachten sind.

In der gestrigen dritten Plenarsitzung der außerordentlichen Provinzial-Synode wurde das in den Sitzungen der ersten Kommission vorberathene Proponendum betreffend die **Revision der Gemeindeordnung** insbesondere die Frage, ob die bisherige bindende **Vorschlagsliste** bei der Wahl des Gemeinde-Kirchenraths künftig in Wegfall kommen und durch die in dem Proponendum aufgestellten, die Wahlberechtigung und Wählbarkeit einschränkenden Bestimmungen ersetzt werden soll, zur Generaldebatte gestellt. Nachdem der Referent der Kommission, Professor **Köstlin**, in einem längeren, mehr als einstündigen fesselnden Vortrage die vorliegende Frage von den verschiedesten Standpunkten beleuchtet, und den im Wesentlichen mit der Vorlage übereinstimmenden Antrag der Kommission im Sinne der Majorität begründet, demnächst auch der Korreferent, Superintendent **Mischke**, das Gutachten der Minorität der Kommission (Beibehaltung der Vorschlagsliste) ausführlich vorgetragen hatte, sprachen nacheinander 15 Redner für und gegen die Vorlage. Schließlich erhielt der Referent noch einmal das Wort. Die um 9 Uhr eröffnete Sitzung wurde erst um 3¼ Uhr Nachmittags geschlossen. — Das in der Eröffnungssitzung gewählte **Moderamen** der Synode ist auch nach einer Mittheilung des Hrn. Kommissarius des landesherrlichen Kirchenregiments von dem Evangelischen Oberkirchenrathe bestätigt worden. — Die nächste Plenarsitzung findet heut um 9 Uhr statt.

— **Obertribunals-Entscheidung.** Am 9. Mai vorigen Jahres war in der neunten Abendstunde in der Scheunenstraße zu **Trzemesno** eine Scheune in Brand gerathen, und hatte sich das Feuer bald noch mehreren anderen daran grenzenden Scheunen mitgetheilt und sie in Asche gelegt. Als Thäter wurde der 13 Jahr alte Sohn des Töpfermeisters Kluzinsky ermittelt, welcher den Brand mittelst Streichhölzer aus dem Grunde hervorgerufen haben sollte, um seinem Vater eine Prämie zu sichern, wenn derselbe mit seiner Wasserkufe zuerst auf der Brandstätte erscheinen würde. — Das zuständige Kreisgericht erachtete den Angeklagten der That für überführt und verurtheilte ihn mit Rücksicht auf sein Alter unter zu Grundelegung der §§ 286 und 43 Str.-G.-B. zu einem Jahre Gefängniß, in dem es den belastenden Aussagen eines andern gleichaltrigen wiewohl schon bestraften Knaben vollen Glauben beilegte. Auf die gegen sententia prima eingelegte Apellation des Vaters des Angeklagten erkannte das Apellations-Gericht zu Bromberg in seiner Audienz vom 29. April c. bestätigend, wie wohl eine Defensionalzeugin beschworen hatte, daß der Knabe J, den Appellant ausschließlich der Thäterschaft bezichtigte, an dem fraglichen Abend ganz außer Athem auf ihr Gehöft gekommen sei, sich dort versteckt und ihr auf ihre Frage, weshalb er dies thue, gesagt habe, er werde es ihr später mittheilen. Der Appellationsrichter glaubt dieser Zeugin um deshalb keine volle Glaubwürdigkeit beimessen zu dürfen, weil dieselbe, ohne befragt zu sein, wörtlich den Inhalt der auf ihre Vernehmung Bezug habenden Eingabe des Appellanten mitzutheilen wußte, und weil ihre Laudirung erst so spät geschehen sei. Die gegen das kondemanatorische Appellationserkenntniß eingelegte **Nichtigkeitsbeschwerde** glaubte in diesem Umstande eine Beschränkung der Vertheidigung zu finden, allein das Obertribunal wies dieselbe zurück, da der Richter bei mehreren Zeugen die Wahl habe, wem von ihnen er eine überwiegende Glaubwürdigkeit beimessen wolle.

— **Personal-Veränderungen** bei den Justizbehörden im Departement des kgl. Appellations Gerichts zu Posen für den Monat Oktober: Bei dem Kreisgericht Birnbaum: Kreisrichter **Rohling** zum Kreisgerichtsrath ernannt, Dollmetscher v. **Mązkowski** in Posen als Bureau-Diätar angenommen. Bei dem Kreisger. Grätz: Büreau-Diätar **Bock** in Rogasen in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisger. zu Kempen: Kreisrichter **Radski** zum Kreisgerichtsrath ernannt. Bei dem Kreisger. Kosten: Bureau-Diätar **Huß** in Schroda zum Bureau-Assistenten ernannt. Bei dem Kreisger. Krotoschin: Bureau-Assistent **Schubert** mit Pension in den Ruhestand versetzt und Bureau-Diätar, Militär-Anwärter **Hubert** in Ostrowo zum Bureau-Assistenten ernannt. Bei dem Kreisger. Lissa: Kreisrichter Dr. v. **Rakowski** zum Kreisgerichtsrath, die Gerichts-Assessoren **Veith** und **Franzki** in Breslau als Hilfsrichter, und zwar ersterer hierher, letzterer an die Gerichts-Deputation in Fraustadt kommittirt, Buraeu-Diätar und Dollmetscher **Zniniewicz** in Schrimm in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisger. Posen: Gerichts-Assessor **Stiegert** in Breslau an Stelle des zum Rechtsanwalt und Notar in Schönau ernannten Gerichts-Assessors Taube als Hilfsrichter hierher kommittirt, Bureau-Assistent **Günther** in Kosten in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisger. Rogasen: Gerichts-Assessor **Koschmieder** aus Kempen zum Kreisrichter ernannt, Bureau-Diätar **Jahnz** in Grätz ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisger. Samter: Bureau-Diätar **Schalhorn** in Rogasen zum Bureau-Assistenten ernannt, Zivil-Suppernumerar **Heinrich** ist gestorben Bei dem Kreisger. Schrimm: Dollmetscher **Bochinski** in Posen als Bureau-Diätar angenommen. Bei dem Kreisger. Wollstein: Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath **Kuntze** die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt, Gerichts-Assessor **Teuber** in Frankenstein als Hilfsrichter hierher kommittirt, Bureau-Diätar und Dollmetscher **Swiątkowski** in Lissa und der Dureau-Diätar **Flachshar** in Kosten zu Bureau-Assistenten ernannt.

— **Seitens der hiesigen Ober-Post-Direktion** wird gegenwärtig der Post-Expeditionsgehilfe Robert Kretschmer, welcher im Postamte zu Uscz bei Schneidemühl angestellt war und sich vor Kurzem von dort heimlich unter Mitnahme von etwa 4—500 Thlrn. unterschlagenen Geldern entfernt hat, verfolgt. Derselbe hat sich zunächst nach Breslau zu seinen Verwandten begeben und war alsdann, als auf ihn gefahndet wurde, mit Hinterlassung seiner Uniform nach Oberschlesien geflüchtet.

— **Zur polnischen Schulagition** bringt der „Dz. pozn." einen längeren Artikel, überschrieben: „Einige Gedanken über den Schultag", dessen Quintessenz etwa Folgendes ist: Da den Schultagen weder entscheidende noch auch nur berathende Kraft innewohnt, so ergiebt sich für sie nur ein einziges Erfolg versprechendes Mittel, um ihre Bestrebungen zur Geltung zu bringen. Dieses Mittel ist der Weg der Petition. Man muß so lange und so ausdauernd beim Landtage und bei der Regierung petitioniren, bis endlich diese sich nicht der Nothwendigkeit entziehen können, die Petitionen ihrer Berücksichtigung zu unterziehen. Die Forderungen, welche in diesen Petitionen auszusprechen sind, präzisirt der „Dz. pozn." folgendermaßen: 1) für Gymnasien und Realschulen in den polnischen Theilen oder bei einer gemischten Bevölkerung der Provinz Posen soll bis zur Tertia inkl. die polnische Unterrichtssprache eingeführt oder es sollen Parallelklassen errichtet werden; 2) ähnlich soll die Einrichtung in den Mittelschulen sein; 3) in polnischen Dorfschulen soll das Polnische als Unterrichtssprache gänzlich eingeführt werden unter Beseitigung der Verordnung vom 16. April 1867, was aber nicht hindern soll, daß die Jugend auch im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache unterrichtet werde. Von einer solchen Petition erwartet der „Dz. pozn.", daß sie, von Zeit zu Zeit immer wieder eingebracht, wenn keinen anderen, doch wenigstens den Erfolg haben werde, daß die völlige Unterdrückung der polnischen Sprache hinausgeschoben würde.

— **Das Kloster der Karmeliterinnen** auf der Zagorze ist vor einiger Zeit unter Dach und Fach gebracht worden. Das Gebäude ist im gothischen Style errichtet und ist dabei der Rohbau zur Anwendung gekommen. Was man dort zunächst sieht, ist noch nicht das Kloster selbst, sondern erst die Kirche mit der Wohnung für den Pförtner und den Zimmern für Fremde. Das Klostern soll erst im nächsten Jahre im Anschluß an die Kirche, dort wo sich gegenwärtig das Wohngebäude der Nonnen befindet, nach Abbruch desselben errichtet werden. Die Kirche ist eigenthümlich gebaut; sie besteht eigentlich au zweien, im rechten Winkel an einander stoßenden kleinen Kirchen. Die eine derselben, zu welcher der Eingang sich an der Straße befindet, ist für das Publikum, die andere, von der ersteren durch ein Gitter getrennt, nur für die Nonnen bestimmt. Der Altar wird in der Weise angebracht, daß er zwar in beiden Kirchen gesehen werden kann, daß aber Nonnen und Publikum sich gegenseitig nicht erblicken können. Beide Kirchen haben kleine Fenster hoch über dem Fußboden und verbreiten nur wenig Licht; die Fenster der Nonnenkirche sind außerdem nach der Straße hin vergittert. Unter dieser Kirche werden Gewölbe angelegt, die, wie wir hörten, als Grabgewölbe benutzt werden sollen. Auch stoßen an die Kirche einige kleine Zellen mit stark vergitterten Fenstern; wie uns mitgetheilt wurde, sind dies die Bußzellen derjenigen Nonnen, welche zwar dem Gottesdienste von dort aus beiwohnen können, aber zur Strafe nicht unter den übrigen Nonnen sitzen dürfen. Dieses Kloster dient nicht etwa für die Zwecke des Unterrichts oder der Krankenpflege, sondern nur dem beschaulichen Leben und dem Gebete, und diese gesammten Räumlichkeiten sind nur dazu da, um eine kleine Anzahl Frauen aufzunehmen (es sollen jetzt 13 sein), welche 7 Stunden des Tages beten und die Paar Stunden welche noch übrig bleiben, zur Anfertigung kirchlicher Gewänder benutzen. Und das im neunzehnten Jahrhundert — in der Hauptstadt einer Provinz des protestantischen Preußens! Wie doch die Zeit fortschreitet!

— **In Kobylepole** sind Mittwoch Nachmittags 4 Uhr die Lagerkeller der neuen Brauerei des Hrn. v. Mycielski **eingestürzt**. Parallel dem großen Brauereigebäude, welches bereits unter Dach und Fach gebracht ist, liegt nahe der Cybina ein Eiskeller und zwischen beiden Gebäuden erstrecken sich, senkrecht zu der Richtung derselben, 3 oder 4 Lagerkeller, welche 26 Fuß in der Erde liegen, etwa 80 Fuß lang und zusammen ungefähr 80 Fuß breit sind. Dieselben wurden während der letzten zwei Monate bei regnichter Witterung aufgeführt, und erhielten Tonnengewölbe von 18 Zoll Stärke. Später sollte darüber noch ein leichtes Gebäude errichtet werden. Während der letzten Tage wurde die Baugrube mit Erde ausgefüllt und Erde auf die Gewölbe geschafft; wahrscheinlich haben die Seitenmauern des Kellers, welche bei der feuchten Witterung noch nicht den genügenden Grad der Festigkeit erlangt hatten, dem starken Drucke des Erdreichs nicht widerstanden, zumal die Leerbögen auf denen die Gewölbe bisher geruht hatten, bereits weggenommen waren. Während des Einsturzes waren drei Arbeiter in dem einen der Keller; ein vierter hatte denselben eben verlassen. Jene drei wurden verschüttet und der eine sofort erschlagen, während es gelang, die beiden andern noch lebend hervorzuziehen; die Verletzungen derselben sollen nicht lebensgefährlich sein. Der Distriktskommissarius Hr. Straßburg, welcher gerade zur Zeit des Einsturzes in Kobylepole anwesend war, traf sofort die nöthigen Anordnungen zur Rettung der Verunglückten.

— **Eine neue Entführungsgeschichte**, die sich im Kreise Samter vor einigen Tagen ereignet hat, (man vergleiche unsere gestrige Korrespondenz aus Wronke) macht hier und in der Provinz wieder viel von sich reden. Wir erfahren darüber aus zuverlässiger Quelle Folgendes:

Die Entführte ist die 22jährige Tochter eines verstorbenen Gutsbesitzers aus der Gegend von Pinne, Fräulein Marie v. Z., welche in Z. bei ihrem Bruder lebte. Sie hatte mit dem bei ihrem Bruder in Diensten stehenden Koch Th. M., einem 25jähr. jungen Menschen ein heimliches Liebesverhältniß angeknüpft und die Flucht mit demselben verabredet. Daß dieser Flucht ein fernes Ziel im Auslande gesteckt war, beweist der Umstand, daß die Flüchtlinge sich reichlich mit Geldmitteln versehen, die sie den Angehörigen der jungen Dame im Betrage von 11,700 Thlr. in Posener Renten- und neuen Pfandbriefen heimlich entwendet hatten. Das Verschwinden des leichtsinnigen Pärchens, das am Abend des 16. d. M. erfolgte, wurde den Angehörigen der jungen Dame erst am Morgen des folgenden Tages bekannt, so daß es dadurch einen weiten Vorsprung gewonnen hatte. Ueber die Richtung der Flucht konnte nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, daß die Flüchtigen sich nach Posen gewendet hatten Von diesem Resultat der vorläufigen Nachforschungen wurde die Polizeibehörde in Posen sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt und diese wußte ihre Maßregeln so zu treffen, daß das flüchtige Pärchen schon gestern in Krakau ergriffen worden ist und heute an die Staatsanwaltschaft in Samter eingeliefert werden wird. Zu diesem glücklichen Resultate haben wesentlich beigetragen der Herr Polizei-Inspektor Schnepel und der Schutzmann Hr. Linke, welche die ihnen ertheilten Befehle schnell und pünktlich ausgeführt haben. Hr. Polizei Inspektor Schnepel wurde den Flüchtigen zunächst bis Breslau nachgesendet und da er dort ihre Spur entdeckte, so setzte er, dieser Spur folgend, seine Reise weiter nach Krakau fort, wo er die Flüchtigen einholte. Auch die entwendete Geldsumme ist bei der jungen Dame unverkürzt vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

† **Adelnauer Kreis**, 17. Novbr. In verflossener Woche hat der Hund des Hofschmieds in S die Tochter, einige Hunde und ein Schwein gebissen und ist darauf erschossen worden. Da der Hund toll war, sind polizeiliche Sicherheitsmaßregeln im Umkreise angeordnet worden. Das gebissene Mädchen wird von Dr. M. in Ostrowo behandelt und scheint die Gefahr vorüber zu sein; das Schwein, welches abgeschlossen und vorläufig nicht getödtet werden soll, beobachtet der Thierarzt B. aus O.; die verwundeten Hunde sind sofort getödtet worden. — Bei der in vergangener Woche in Raszkow stattgehabten Repräsentantenwahl der jüdischen Gemeinde haben die Majorität der Stimmen erhalten: J Goldbaum, S. Goldbaum, Jankower, E. Straßmann, J. Grünberg, S. Grünberg, S. Zerkowski, Blum, J. Itzig und als Stellvertreter S Löwenstamm, Strelitz und M. Krotoschiner (letzterer hat die Wahl abgelehnt und in der Meinung, daß Nichtstimmberechtigte mitgewählt haben, gegen die Wahl protestirt). Nach dem neuen Statut wählen die Repräsentanten den Vorstand, welcher hier aus 3 Mitgliedern bestehen soll. — Unser letztes Kreisblatt ist auch von einer russischen Behörde Behufs amtlicher Publikation benutzt worden. Der Präsident der Gouvernements-Stadt Kalisch macht in diesem bekannt, daß am 25. d. M. im Forstamte Pieczyska ein Holzverkauf per Lizitation von 293 Stück gr. Baumaterial, 119 Stück Mittel-Baumaterial und 374 Stück Brennholz stattfinden wird. Die Steigerung beginnt von der Abschätzungssumme von 4021 S.-R., Kaution 405 S.-R. — Bei der am 17. d. M. anberaumten Stadtverordnetensitzung in Ostrowo wird unter andern Vorlagen auch Vortrag über das Projekt der **Eisenbahn-Verbindung** von **Oels** über **Ostrowo** bis zur **Landesgrenze** gehalten und Beschluß über die von den städtischen Behörden behufs Förderung desselben einzuschlagenden Schritte gefaßt werden. — Seit dem letzten Schneewetterbericht kann ich Ihnen über die Witterung nichts Erfreuliches melden. Nachdem wir einige Tage Schneegestöber bei einigem Froste hatten, hat sich der Regen eingestellt und die Ländereien stellenweis überschwemmt. Die lehmigen Wege sind fast unpassirbar.

r. **Jarocin**, 17. Nov. Die karlsbader Musikkapelle W. Richter & Co. veranstaltete am 15. d. M. in dem Hotel „zur Stadt Krakau" ein Konzert, welches von ca. 120 Personen — gewiß eine Seltenheit für Jarocin — besucht war. Dem Konzert schloß sich ein Tanzvergnügen an, welches bis 2 Uhr Nachts dauerte. Sämmtliche Theilnehmer, aus der Stadt und Umgegend, welche recht befriedigt waren, ließen den Wunsch rege werden, daß derartige Vergnügungen sich öfter wiederholen möchten. — Der heute hierorts abgehaltene Jahrmarkt war trotz der ungünstigen Witterung recht stark besucht.

X. **Krotoschin**, 16. Nov. Der Etats-Entwurf für die Kreis-Kommunalkasse Krotoschin pro 1870 weist nach an Einnahmen die Summe von 26,200 Thlrn., darunter betragen die Beiträge zu Kreiskommunalzwecken 12,729 Thlr., die zu Provinzialzwecken 12,600 Thlr. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Zu Provinzialzwecken 12,066 Thlr.; für Chausseebauten 10,000 Thlr.; Kreiswegebaufonds 500 Thlr.; Zuschuß für den Nationaldank und die Viktoria-National-Invalidenstiftung 100 Thlr.; Kreisblattfonds 130 Thlr. u. s. w.

Neustadt b. P., 17. Nov. Die kgl. Regierung hat nunmehr auf Ermächtigung des Hrn. Oberpräsidenten das **Statut** für die hiesige **jüdische Korporation** mit den von den Gemeindebehörden gemachten Modifikationen und der Maßgabe bestätigt, daß (zu § 21) in Behinderungsfällen der Vor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

steher des Korporationsvorstandes durch den länger im Amte sich befindlichen Beisitzer vertreten wird. Die Modifikationen zu dem von der kgl. Regierung vorgelegten Normalstatut betreffen nur: 1) Zu § 4, daß auch die auswärts wohnenden Korporationsmitglieder zu den direkten Abgaben denselben Beitrag zu zahlen haben, welchen die an Hauptorten angesessenen Gemeindemitglieder leisten. 2) Zu § 10. Von den auf die Dauer von 6 Jahren gewählten 9 Repräsentanten und Stellvertretern scheidet die Hälfte von 3 zu 3 Jahren aus. 3) Die Wahl des Korporationsvorstandes resp. des Vorsitzenden, der Beisitzer und der Stellvertreter erfolgt durch die Repäsentanten nach erfolgter Verpflichtung und Einführung der letztern. — Der gestern hier stattgehabte Jahrmarkt war stark frequentirt, namentlich hatten sich auch viel Verkäufer eingefunden. Die besten Geschäfte machten die Schnittwaaren-, Garderoben- und Pelzwaarenhändler. Auch auf dem Viehmarkt war der Verkehr ziemlich lebhaft. Der Getreidemarkt war nicht sehr befahren, wahrscheinlich in Folge der schlechten Wege. — Das heute hier stattgehabte Dillettanten-Theater war von einem sehr zahlreichen und gewählten Publikum besucht. Die Dilettanten ernteten allgemeinen Beifall. Ein glücklicher Anfang wäre gemacht, wünschen wir bald die Fortsetzung.

? **Kreis Pleschen**, 17. Nov. Kaum war ein Hund in Bieganin Hauland toll geworden und entlaufen, so stellten sich bei einer Kuh des O. die Zeichen der Tollwuth ein, so daß man sie tödten mußte Die Quacksalberei gelangt in Folge dessen zur Blüthe. In B. wurde ein Kreuz, welches am Wege stand, vom Winde umgeworfen. Das Holz davon soll nun ein Radikalmittel gegen die Tollwuth sein; ein Anderer empfiehlt als das non plus ultra die gepulverte Lunge eines tollen Hundes. Es sei daher gestattet, hier den Rath eines Sachverständigen anzugeben. Dr. E. Müller empfiehlt, wenn ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen worden ist: „man befördere die etwa vorhandene Blutung durch Waschen mit warmem Wasser, wasche die Wunde dann mit einer Auflösung von grüner Seife oder Lauge. Wendet man irgend ein noch so sehr gepriesenes Volksmittel an, so versäume man doch nie, sofort einen Arzt zu rufen!“ — Beim Eintritt des Winters wandern gewöhnlich die Grenzbewohner nach Kalisch, um dort Pelze zu kaufen. So machte sich in voriger Woche ein Wirth aus G. auf, um sich eine warme Winterkleidung zu besorgen, kam aber leider zu ungelegener Zeit, indem der Jahrmarkt erst vier Tage später stattfinden sollte. Nun hatte er aber die Unvorsichtigkeit begangen, preuß. klingende Münze in russ. Rubelscheine umzusetzen, und war gezwungen, die umgekehrte Manipulation vorzunehmen, was aber zum Nachtheil seines Geldbeutels ausfiel.

E. S. **Rogasen,** 16. Nov. Gestern sollte hier die Wahl eines zweiten Lehrers für die jüdische Elementarschule stattfinden, doch wurde diese deshalb vom Schulvorstande auf später hinausgeschoben, weil sich bis jetzt zu wenig Kandidaten zu der Stelle gemeldet hatten. Dem Hrn. Lehrer Scheye wurde provisorisch die Leitung der Klasse übergeben. — Der heute hier abgehaltene Kram- und Viehmarkt erfreute sich einer ungemein großen Belebtheit; namentlich der Erstere. Auf den Viehmarkt hat die auf mehreren Gütern der Umgegend herrschende Klauen- und Maulseuche einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Gestohlen und verloren wurde auch diesmal manches; u. A. vermißte die Frau eines hiesigen Bürgers 30 Thaler, welche sie für eine verkaufte Kuh eingenommen. Der Ehemann schien sich philosophisch getröstet zu haben, denn er besuchte Abends das Theater und äußerte hier; „Ist die Kuh fort, mag auch das Kalb flöten gehen“. — Post- und Thelegraphenamt unserer Stadt erfreuen sich in der letzteren Zeit einer bedeutenderen Frequenz, als in früheren Monaten: der Brief- und Paquetverkehr ist ziemlich bedeutend und sind durchschnittlich monatlich zwischen 25—30 Thlr. Depeschen-Anweisungen verkauft worden. — Durch den Buchhändler Hrn. Alexander ist hier schon vor längerer Zeit ein israelitischer Armenverein gestiftet worden und führt den Namen „Verein gegen Hausbettelei“. Dieser Verein erstrebt in erster Linie den Zweck, die Hausbettelei jüdischer Armen abzuschaffen und an Stelle derselben hiesigen Armen aus Vereinsmitteln fortlaufende monatliche Unterstützungen zu gewähren. Auswärtige Arme empfangen nur dann Gaben, wenn deren Wiederkehr nicht innerhalb dreier Monate, vom Tage der letzt erhaltenen Gabe, erfolgt. Etwaige Ueberschüsse des Vereins sollen dazu dienen, Kinder armer Eltern zu guten Handwerkern heranzubilden, um somit ihr späteres Fortkommen zu begründen. — So nothwendig und nützlich auch in unserer Provinz dergleichen Vereine, zählt der hiesige doch erst ca. 50 Mitglieder und die jetzige Hausbettelei unterscheidet sich von der frühern nur dadurch, daß Bettler von Nichtmitgliedern an den Verein gewiesen werden.

E. S. **Rogasen,** 16. Nov. Soeben erfahre ich von einem Raubanfalle, der vor dem Wirthshause in Ruda, ½ Stunde von hier auf der Straße nach Wongrowitz zu gelegen, ausgeführt wurde. Der Propsteipächter Rzepnicki zu Ryczywol war, vom Jahrmarkt in Rogasen kommend, im Wirthshause zu Ruda eingekehrt. Als er nach viertelstündigem Aufenthalte daselbst eines Bedürfnisses wegen hinausgehen mußte, wurde er draußen von einem Manne rücklings überfallen und durch einen Messerhieb am Hinterkopfe so schwer verwundet, daß er betäubt wurde; diese Gelegenheit benutzte der Strolch, seinem Opfer die Taschen zu leeren und sich mit dem Raube, ca. 30 Thlr., davonzumachen. Der schnell herbeigerufene Arzt Hr. Dr. Lewin, welcher den ersten Verband anlegte, findet den Zustand des Verwundeten bedenklich.

+ **Schmiegel.** Der königl. Steuereinnehmer, Hr. Reck hier, feierte am 15. d. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Derselbe hat sich durch sein biederes, gefälliges Wesen und durch treueste Pflichterfüllung allgemeine Achtung und Liebe erworben, und erhielt an diesem Tage vielfache Beweise davon. Der König hatte die langjährigen treuen Dienste des Jubilars durch Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse belohnt; derselbe wurde ihm nebst einem sehr anerkennenden, ehrenden Gratulationsschreiben des Hrn. Provinzial-Steuerdirektors Schob durch den Hrn. Oberkontroleur v. Kuczkowski aus Lissa überreicht, welcher in Vertretung des erkrankten Hrn. Steuerrathes Hintze hierher gekommen war. Von Seiten der städtischen Behörden wurden dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche dargebracht, ebenso von seinen hiesigen und auswärtigen Freunden. Nachmittags war zu Ehren des Gefeierten im Gasthofe zum „Könige von Preußen“ ein Festmahl veranstaltet, an welchem sich die Herren Beamten des Steueramtes Lissa, sowie die Freunde aus Stadt und Umgegend lebhaft betheiligten und welches in ungestörtem Frohsinn verlief. Der Jubilar ist trotz seines hohen Alters und seines früher sehr anstrengenden Dienstes rüstig und erfreut sich der besten Gesundheit.

□ **Inowraclaw,** 16. Nov. Dem hiesigen Staatshaushalts-Etat pro 1869 und 1870 entnehmen wir Folgendes: Der X. Etat der Kämmereikasse weist an Einnahme nach pro 1869: 13,510 Thlr., pro 1870: 15,522 Thlr. Die Kommunalabgaben betrugen 1869: 8453 Thlr., 1870: 10,429 Thlr. Unter den Ausgaben figuriren folgende Posten: Zu Abgaben und Kämmereibeiträgen 1869: 2178 Thlr., 1870: 4178 Thlr., für geistliche, Schul- und Medizinalanstalten 1869: 2550 Thlr., 1870: 2450 Thlr., zu Wohlthätigkeits- und Armenanstalten in beiden Jahren 1416 Thlr., für die Polizeiverwaltung 1869: 620 Thlr., 1870: 690 Thlr., zu Bauten und Wegeverbesserungen 782 Thlr. u. s. w. Der Etat der Stadt-Armenkasse beträgt in beiden Jahren 1530 Thlr., der Schuletat 4342 Thlr., die Beiträge der Gemeinde beliefen sich 1869 auf 3809 Thlr., 1870 auf 3709 Thlr., an Besoldungen für Lehrer wurden 1869: 3098 Thlr, 1870: 3088 Thlr. gezahlt. Der Etat dürfte in einigen Titeln einige Veränderungen erfahren, da laut einer am 11. d. hier eingegangenen Ordre die Stadt das hiesige Gymnasium an den Staat übergeben soll, und sich dann die von der Stadt für das Gymnasium aufzubringende Unterhaltungssumme verringern dürfte. In Folge der Uebergabe des Gymnasiums an die Stadt werden fast alle Gehälter der Gymnasiallehrer erhöht. Die Erhöhungen der Gehälter treten schon von Neujahr 1869 ein, und fast alle Gymnasiallehrer bekommen jetzt die Gehaltszulage nachgezahlt. Wie man hört, liegt eine Petition der Elementarlehrer um eine Erhöhung des Lehrergehalts dem Magistrat und der Stadtverordnen-Versammlung vor.

≈ **Schneidemühl,** 16. Nov. Seit gestern ist die Witterung wieder mild; in der Nacht vom Sonntag zum Montag regnete es sehr stark; der Schnee, welcher die Straßen und Felder bis ½ Fuß hoch bedeckte, ist wieder vollständig aufgelöst. Die Küddow ist in Folge des großen Wasserzuflusses über ihre Ufer getreten, und die niederen Wiesen bilden unabsehbare Wasserflächen. Heute Mittag zeigte das Thermometer 6 Grad und heute Abend 4 Grad Wärme. Die Wege außer den Chausseen sind schwer zu passiren. — Der am 15. d. M hier abgehaltene Holzlizitationstermin ist nicht zu Gunsten der Stadt ausgefallen. Das zum Verkauf gestellte Holzquantum hat einen Taxwerth von nahe an 90,000 Thlr., nicht 80,000 Thlr., wie ich früher mitgetheilt. Das höchste Gebot mit 55,000 Thlr. hat Hr. Kaufmann Jaffe zu Posen abgegeben. Der Zuschlag wird, da die Differenz über 30,000 Thlr. beträgt, natürlich nicht erfolgen, sondern es wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ein zweiter Termin ausgeschrieben werden. — Nach § 28 Tit. VI. der Forstordnung für Westpreußen und den Netzdistrikt soll alles Wildpret, welches in eine Stadt oder in ein Dorf zum Verkauf gebracht wird, und nicht mit dem nach § 39 Tit. I. vorgeschriebenen Atteste begleitet ist, angehalten, konfiszirt und zum Vortheil des Jagdberechtigten, wenn solcher bekannt ist, sonst aber zum Besten des Fiskus verkauft werden; ferner sollen die Bewohner der Städte und des platten Landes, welche Wildpret, das mit dem erforderlichen Atteste nicht begleitet ist, kaufen, mit 10 Thlr. Geldbuße bestraft werden. Das vorgeschriebene Begleitungsattest muß vom Jagdberechtigten ausgestellt sein und den Namen, Stand und Wohnort desjenigen enthalten, welcher das Wild einbringt. Der Landrath unseres Kreises bringt diese Bestimmungen den Bewohnern des Kreises in Erinnerung und weist zugleich die Polizeibehörden und Gendarmen an, der leider häufig vorkommenden Wilddiebstähle wegen, nach den gedachten Vorschriften auf das Strengste zu verfahren.

Vereine und Vorträge.

☺ Am Montag (den 15. d. Mts.) hielt Hr. Oelschläger im Handwerkervereine einen Vortrag über die naturwissenschaftlichen Entdeckungen d. J. 1868. Der Vortragende begann mit der Astronomie und gab an, daß in diesem Jahre 12 Asteroiden entdeckt worden seien, so daß Ende 1868 die Anzahl sämmtlicher Planeten 107 betrug. Von Kometen wurden der Enkesche, welcher eine periodische Umlaufszeit von 3⅓ Jahr hat, sowie die Brorsensche, dessen Umlaufszeit 5½ Jahr beträgt, i. J. 1868 wieder sichtbar. Das Phänomen der Sternschnuppen des Novemberschwarms (vom 13. zum 14. Nov.) war diesmal in Europa sichtbar; Secchi in Rom zählte in 3 Stunden 2000 Sternschnuppen. Durch gleichzeitige Beobachtungen in Leipzig und Berlin war i. J. 1867 festgestellt worden, daß die Sternschnuppen durchschnittlich in 12 Meilen Höhe über der Erde zu leuchten beginnen und zu leuchten aufhören, nachdem sie 5 Meilen etwa in einer Sekunde durchflogen haben. Der Vortragende erläuterte nun weiter die Schiaparellischen Hypothesen über den Zusammenhang zwischen Kometen und Sternschnuppen (1866 aufgestellt), besprach das Phänomen der prächtigen Feuerkugel, welche am 30. Januar 1868 in Schlesien, Posen, Preußen und Polen gesehen wurde und von welcher der bedeutende Meteorsteinfall bei Pultusk herrührte und ging dann zu der totalen Sonnenfinsterniß vom 18. August 1868 über. Als Hauptursache der zahlreichen Beobachtungen, welche in Aden, Vorder- und Hinterindien angestellt wurden, bezeichnete derselbe die Erkenntniß, das die Protuberanzen zum Sonnenkörper gehören und aus glühendem Wasserstoffgase bestehen; festgestellt wurde dies Resultat mittelst der Spektralanalyse; die Sonne ist danach umgeben mit einer 1000 Meilen dicken Hülle von glühendem Wasserstoffgase, aus welcher fackelartige Protuberanzen von oft 20,000 Meilen Höhe emporschießen. Der Vortragende zeigte eine Photographie von der Sonnenfinsterniß, sowie ein Stereoskopbild vom Monde vor. — Alsdann ging derselbe zu den Fortschritten in der Chemie und Physik über, erwähnte der Entdeckung Grahams, daß der leichteste Stoff, Wasserstoffgas, sich mit einem der schwersten Metalle, Palladium, zu einer Legirung verbinde und erläuterte alsdann die wichtigen Versuche Regnaults in Paris über die Fortpflanzung des Schalls in geschlossenen Röhren, wobei Wasserleitungsröhren von 1—3½ Fuß Durchmesser und bis zu 16,000 Fuß Länge benutzt wurden. Es wurde ferner die neuesten Erfindungen in der Photographie, der Swansche Kohlenprozeß und die Albertypie erläutert, welche vollkommen haltbare Abdrücke liefern, während die gewöhnlichen Photographien allmälig verbleichen. Die Holtzsche Influenz-Elektrisirmaschine, welche sehr intensive elektrische Erscheinungen und Funken von 8 Zoll Länge giebt, wurde erklärt und alsdann die praktische Verwendung des galvanischen Stroms zur Erzeugung von kupfernen und eisernen galvanoplastischen Abdrücken, zur Herstellung des elektrischen Lichtes, sowie in der Telegraphie erörtert. Vorgezeigt wurde ein Globus, auf welchem die Telegraphenlinie von Irkutsk am Baikalsee über Europa bis San Franzisko, sowie die projektirte Linie durch die Behringsstraße angegeben war. Außerdem wurde der Vertrag erläutert durch Proben des Swanschen Kohlenprozesses, der Albertypie und der Photolithopraphie. In einem späteren Vortrage wird Hr. Oelschläger die industriellen Erfindungen des Jahres 1868 erörtern.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der internationale Handels-Kongreß in Kairo** ist am 13. Nov. geschlossen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Mit Bezug auf das, in Nr. 268 dieser Zeitung enthaltene Referat, betreffend die am 12. d. Mts. stattgehabte Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins und die in demselben von mehreren Mitgliedern gegen mich und meine Amtsverwaltung vorgebrachten Anklagen, erkläre ich unter Vorbehalt meiner weiteren Schritte hiermit vorläufig, daß ich meiner — in dieser Angelegenheit ausschließlich kompetenten — vorgesetzten Behörde gegenüber die Grundlosigkeit aller dieser Beschuldigungen und Beschwerden darlegen und auch auf dem nächsten, bereits anberaumten Kreistage nachweisen werde.

Posen, den 18. November 1869.

Wocke,

Königlicher Landrath des Posener Kreises.

Angekommene Fremde vom 19. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Miacielska mit Familie und Dienerschaft, v. Potworowski und Frau aus Gola, v. Blodziszewski aus Chlonie, Jekier aus Tarnowo, Baarth aus Cerekewice, Landr. Nollau und Eisenbahnbaumeister Koechel aus Gnesen, Commissionsrath und Rittergutsbesitzer Cohn und Fabrikant Tobias aus Berlin, die Kaufleute Meyer und Freund aus Berlin, Voigt aus Schneeberg, Katzenellenbogen aus Krotoschin, Schmeling aus Plauen, Mosius aus Cöln, Landesältester Ottowi aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Szoldry, Bardt und Frau aus Pawlowice, Fabrikant Elster aus Berlin, Frau Hecht und Tochter aus Nitsche, die Kaufleute Jung aus Bromberg, Friedländer, Rosenthal und Keyser aus Berlin, Völsch aus Hamburg, Oppler aus Oppeln, Proebsting aus Lüdenscheid, Erckons aus San-Franzisko, Müller aus Hamburg, Hoffmann aus Breslau

SCHWARZER ADLER. Hotelbesitzer v. Jaworski aus Czerniejewo, Frau v. Michalska aus Szczytniki, Wagenbauer Feige aus Reichenbach, die Gutsbesitzer Frau v. Swinarska aus Budzijewo, Arnold aus Gorzykowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Zimmermann und Fuchs aus Berlin, Löwe aus Rogasen, Lange aus Stettin, Weber aus Leipzig, Lieutenant Elsner aus Obornik, Gutsbesitzer Mann aus Tomaszewo.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szwantowski aus Kotarzynowo, Szumann aus Wladislawowo, Rozanski aus Graboszewo, v. Raczynski aus Polen, v. Raczynski aus Pokrzywnicy, v. Raczynski aus Zborowo, die Kaufleute Stolzmann aus Schwersenz, Asch aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Lesser aus Brotterode, Vogler aus Berlin, Oekonomiekommissar Heynich und Tochter aus Berlin, Inspektor Kirsten und Frau aus Sliwno, Wirthschaftseleve Sicinski aus Mikuszewo, Landwirth Bukatzsch aus Chyby.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Ollendorff aus Rawicz, Kottek aus Konin, Fröhlich aus Sagan, Gebr. Jentis aus Wollstein, Inspektor Miaskowski aus Wreschen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Landwirth Plötz und Frau Wese aus Slupia, Partikulier Chocymski aus Goslawice.

DREI LILIEN. Musikus Schultze aus Potsdam, Gutsbesitzer Lehmann aus Ladomki, Kaufmann Israel aus Pinne.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung und nach vorheriger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, wird für den Polizeibezirk der Stadt Posen Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Das Tabakrauchen ist in sämmtlichen Räumen der Theater in der Stadt Posen untersagt.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, geahndet.

Posen, den 13. November 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Bekanntmachung.

Das Buffet im hiesigen Stadt-Theater soll anderweit auf das Jahr 1870 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin hierzu steht auf

den 23. November c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtsekretär Herrn Zehe auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 6. November 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise **Bomst:**
die Separation von Bomst;

b) im Kreise **Krotoschin:**
die Hütungstheilung von Dobrzyca;

c) im Kreise **Schrimm:**
1) die Separationssache von Baranowo-Hauland;
2) die Ablösung der Forst-Berechtigungen der Beggert'schen Eheleute und Genossen zu Bnin;

d) im Kreise **Schroda:**
1) die Ablösung der Weide-Berechtigung der 6 bäuerlichen Grundstücke zu Promno-Hauland;
2) die Dienst- und Holz-Ablösung der Mühle zu Promno-Dorf;
3) die Weide- und Dienst-Ablösung von Kocanowo:

e) im Kreise **Samter;**
die Separation von Przyborowo-Hld.

f) im Kreise **Birnbaum:**
die Forstweide-Ablösung von Althöfchen, sowie der Stadtgemeinde Blesen

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den

30. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretair **Bernhardt I.** anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden könnten.

Gleichzeitig wird:

1) die Ablösung der Holz- und Weiderechte der Grundbesitzer zu Nawisk, Kreises Obornik, wegen der dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 11 für Aufhebung der Berechtigungen zustehenden Kapitalsentschädigung von 498 Thlr.:
a) bezüglich des Rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Ausgedinges der **Anna Elisabeth Sonnenburg,** geb. **Will** und
b) der Rubr. III. Nr. 1 für die **Anna Dorothea, Anna Justine, Johann** und **Anna Elisabeth Sonnenburg** eingetragenen Forderung von 90 Thlr. 18 Sgr.

und wegen der dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken Nr. 19 zustehenden Kapitalsentschädigung von 318 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.:
a) bezüglich des Rubr. II. Nr. 1 eingetragenen Ausgedinges des **Johann Heller** und dessen Ehefrau **Anna Louise** geb. **Schultz** und
b) wegen der Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Antheile des **George,** der **Marianne** und **Caroline Heller** an dem Erbtheile der 93 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

2) die Bauholz-Ablösungssache von Radusz, Kreises Birnbaum, wegen der dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken Nr. 56 für Aufhebung des Bau- und Reparaturholtz-, sowie Weiderechts zustehenden Ablösungs-Kapitalien von 112 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 88 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.
a) bezüglich der Rubr. III. Nr. 3 für den ehemaligen Theerofenpächter **Gottlieb Hoetmann** zu Birke eingetragenen 9 Thlr. nebst 5% Zinsen 15 Thlr. seit dem 14. März 1844 bis 29. November 1845 und von 9 Thlr. seit dem 29. November 1845.
b) der Rubr. III. Nr. 5 für den Rechtsanwalt **Leonhard** früher zu Birnbaum, dann in Grünberg eingetragenen 2 Thlr. 19 Sgr. 2. Pf.
c) der Rubr. III. Nr. 8 für denselben eingetragenen 1 Thlr. 19 Sgr. und 6 Pf.
d) der Rubr. III. Nr. 16 für die Wittwe **Anna Rosine Bachert** geb. **Kootz** zu Sandkrug eingetragenen Kosten von 2 Thlr. 26 Sgr.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die vorgenannten Personen und deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 460 ff. Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die festgestellten Ablösungskapitalien erlischt.

Posen, den 16. November 1869.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

1) Der Probst **Leo v. Jakrzewski** ist am 10. September 1866 in **Groß-Siekierki** gestorben. Der Nachlaß besteht in 440 Thlr baar und ca. 600 Thlr. ausstehenden Forderungen.

Als Erben haben sich gemeldet:

Aegidius v. Jakrzewski zu **Mlice-Koziki,**
Xawer v. Jakrewski zu **Mokrzko,**
Stanislaus v. Morawski zu **Swierczynek,**
Theodoria v. Pniewska geb. v. Morawska.

Sie haben ihre Legitimation aber nicht geführt.

2) Der Wirthschafts-Inspektor **Johann Nepomucen v. Rakowski** ist am 23. September 1860 in **Jaszkowo** gestorben.

Als Erben haben sich gemeldet, oder sind ermittelt:

Pantoleon Ignatz v. Rakowski zu **Krasikowka,**
die Geschwister **v. Cedrowski**
Valerius zu **Olchowiec, Stanislaus** in **Warschau, Wladislaus** zu **St. Louis** in Amerika,
die Geschwister **Alexander Casimir, Joseph Calasanty Casimir, Adam Stephan, Franz Xawer, Anton, Roman, Ludwig, Valerius v. Rakowski,**
Stanislaus v. Sosnowski.

Sie haben sich aber nicht legitimirt.

Der Nachlaß besteht in etwa 700 Thlr. baar und 3537 Thlr. ausstehender Forderungen, doch hat die Erbregulirung nach der am 5. Juli 1845 verstorbenen Frau des Erblassers **Catharina** geb. **Fryza,** mit der er in Gütergemeinschaft gelebt, nicht stattgefunden.

3) Der Knecht **Michael Szymański** ist am 13 September 1866 zu **Jakiewniki** verstorben.

Erben haben sich nicht gemeldet. Der Nachlaß beträgt 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

4) Die Wittwe **Sophia Samczewska** ist am 24. Mai 1866 in **Santomysl** gestorben. Deren Nachlaß beträgt 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Erben haben sich nicht gemeldet.

Es soll eine Schwestertochter **Josepha Bilska** hinterblieben sein.

5) Die **Valeria Wysoczyńska** ist am 12. Dezember 1868 in **Mącznik** gestorben. Ihr Nachlaß beträgt 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Als muthmaßliche Erben sind ermittelt:

Der Schneidermeister **Franz Sokolowski** zu **Trzemeszno,**
die unverehelichte **Leopoldine Sokolowska** zu **Margrabstwo,**
Hypolit Sokolowski

haben sich aber nicht legitimirt.

Es werden die genannten Personen und die unbekannten Erben der genannten Erblasser aufgefordert, sich im Termine

den 14. September 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor **Sprenkmann** zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Nachlaßmassen dem Fiskus zugesprochen werden.

Schroda, den 22. Oktober 1869.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Der über das Vermögen des Buchbindermeisters **Fr. Niclaus** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner für entschuldbar erklärt.

Posen, den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung,

Wer irgend welche Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Probstes **S. Stroinski** zu Benice hat, oder wer an die Nachlaßmasse Etwas abzuführen hat, möge sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Kosten, 16. November 1869.

Margowski,
Testament-Exekutor.

Die hiesige Passagierstube ist vom 1 Januar 1870 anderweitig zu vergeben. Eine anständige kinderlose Wittwe würde vorzugsweise bevorzugt werden.

Die Posthalterei
Ch. Zuther,
Gnesen.

Dienstag den 23. d. Mts., 11 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier **Czmoń I.**) **130 Stück Kiefern-Bauholz** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Wollstein.
Erste Abtheilung.

Die dem **Johann Karl Traugott Pölchen** und seiner Ehefrau **Ernstine** geborne **Müller** gehörigen sub Nro. 68 und 53 zu **Neu-Kramzig** belegenen Grundstücke, von denen

1) das Grundstück Nr. 68 auf 1150 Thlr.

2) das Wassermühlengrundstück Nr. 53 dem Werth der Mühle und der Ländereien nach, auf zusammen 4817 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden und deren Ländereien der Separation unterworfen sind, also überhaupt abgeschätzt auf 5967 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Januar 1870,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer der obigen beiden Grundstücke **Johann Karl Traugott** u. **Ernstine** geb. **Müller Pölchen**schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wollstein, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.



Den 24. November c.

zu **Pawłowo** bei Schokken wird verkauft per Licitation: trockenes **Brennholz,** als auch **Stangen** und **Dachstöcke.**

Die Forstverwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Ein, in einer von mehreren Posten täglich frequentirten u. von mehreren Chausseen durchkreuzten Stadt des Posenschen Regierungsbezirks belegenes massives Wohnhaus, welches ausser den dazu gehörigen Stallungen und Remise aus 8 Piecen, 2 Kellern, Boden und resp. Schuttboden besteht und in welchem seit mehr als 40 Jahren ein offenes Geschäft und auch eine Wein- und Materialwaarenhandlung mit gutem Absatze betrieben wird, soll mit sämmtlichen zum Geschäfte vorhandenen Waaren-Vorräthen und Geschäfts-Utensilien verkauft werden.

Das Nähere ist bei dem General-Bevollmächtigten dieses Geschäfts zu erfahren, den die Expedition dieser Zeitung auf Anfrage namhaft machen wird.

☞ Meine **Land- und Gastwirthschaft** verkaufe ich umzugshalber sofort billig, mit auch ohne Inventarium.

Miethsertrag excl. Landnutzung nachw. über 3000 Thlr. p. a.

Fr Meld. nimmt entg.

Polajewo, Kr. Obornik, 16 Nov. 1869.

Mertinke,
Gasthofsbesitzer.

Das Grundstück Nr. 27,

Ecke Markt und Kirchenstraße in **Wreschen** ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Adressen ***Vogel Hirschberg,*** Holteistraße 11d. Breslau.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist Willens, seine in **Borowiec Hauland** bei **Kurnik** befindliche **Wirthschaft,** bestehend aus 40 Morgen Ackerland 3 und 4. Klasse nebst Wohngebäude, Scheuer, Stallung und Obstgarten, welches sich alles im besten Zustande befindet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflustige hierzu sich jederzeit bei ihm melden können.

Borowiec Hauland, 14. Nov. 1869.

Gottlob Briese.

Musikalisches.

Als anerkannt tüchtiger **Klavierstimmer** empfiehlt sich bestens **A. Queva.**

Bestellungen werden Nachmittags von 2—5 Uhr Breslauerstr. 5, 1 Treppe links, erbeten

---

Uhren-Reparatur

gut und billig.

Carl Hahn, Wallischei 66.

Sprzedaż konieczna

Król. sąd powiatowy w Wolsztynie.

Gospodarstwa należące do **Jana Karola Traugota Pölchen** i jego żony **Ernestyny z Milerów** pod numerum 68 i 53 w **Nowym Kramsku** położone, z których

1) gospodarstwo pod numerem 68 na 1150 tal.

2) gospodarstwo pod numerem 53 z wodnym młynem i gruntami razem na 4817 tal. 15 sgr. sądownie otaksowane są, a których grunta separacyi podpadają razem zatem oszacowane na 5967 tal. 15 sgr. wedle taksy, mogącej być przejrzana wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w registraturze, mają być

dnia 7. Stycznia 1870,
przedpol. o godzinie 11½,

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z sumy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Niewiadomi z pobytu właściciele wyżej wspomnionych gospodarstw **Jan Karol Traugot** i **Ernestina z Milerów** małżonkowie **Pölchen** zapozywają się niniejszem publicznie.

Wolsztyn, dnia 27. Maja 1869.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I.

Wegen Aufgabe einer Pacht werde ich **Dienstag den 23. d. Mts.** um 10 Uhr im Wege der Lizitation lebendes und todtes Inventarium meistbietend verkaufen, und zwar: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Fohlen, Wagen, Dreschmaschinen, Pflüge, Säemaschinen, Häckselmaschinen, Geschirre, Schrootmühlen ꝛc.

Dom. Janowiec.

Caesar v. Tur.



Ein gut dressirter **Hühnerhund,** der auf Verlangen auch zur Probe gegeb n wird, ist zu verkaufen Wallischei 7.

Dom. **Koninko** hat **Kühe** zu verkaufen; ebenfalls sind daselbst einige Hundert Klaftern **Kiefern-Kloben-, Knüppel- u. Stockholz** zu verkaufen. Anfragen wolle man an das Dominium richten.

---

80 tragende Mutterschafe

aus meiner Negrettiheerde stehen zum Verkauf.
Mrowino bei Rokietnica.

Klug.



Der Bockverkauf

in meiner Negretti-Stammheerde hat begonnen. **Mrowino** bei Rokietnica.

Klug.

Einen Posten **Lyoner Seidenstoffe,** in hellen und dunklen Farben, offerire von 20 Sgr. per berl. Elle ab.

Robert Schmidt

(vorm. **Anton Schmidt**).

Posen, Markt Nr. 63.
Ballkleider in größter Auswahl.



Die seit länger als fünfzehn Jahren **gegen Gicht und Rheumatismus** unübertrefflich bewährte

Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel, so wie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Strickgarn, Sohlen** u. s. w. sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für **Posen** nur allein echt zu haben bei

Eugen Werner, Wilhelmsplatz 5.

Der Ausverkauf meiner zurückgesetzten Artikel

(aus Kleiderstoffen aller Art, Roben, Mänteln, Jacken, Jupons, Châles, Teppichen ꝛc. ꝛc. bestehend) **enthält eine überaus große Auswahl zu ungewöhnlich billigen Preisen.**

Posen, Markt 63. Robert Schmidt vorm. **Anton Schmidt.**

Specielle Preiscourante sowie Auswahlsendungen stehen im November zu Diensten.

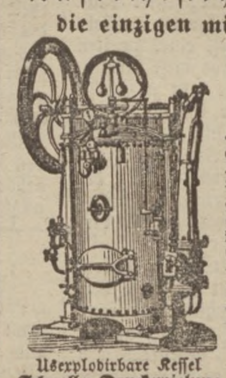
Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevelées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.



Unexplodirbare Kessel
Schnelle Druckerzielung
Leichte Reinigung.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. **Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867.** Billiger als alle andern Systeme. **Keine Aufstellungskosten;** keine besondere Feueressen Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Noch wenige Exemplare des statistischen Handbuchs der Provinz Posen (Ladenpreis 1⅓ Thlr.) für **20** Sgr. bei **Louis Türk, Wilhelmspl. 4.**

Russische Samoware, Wiener Kaffee-Maschinen, Ofenvorsetzer, Geräthständer, Feuergeräthe ꝛc. empfiehlt in großer Auswahl

August Klug,

Breslauerstraße 3.

Pommersche Gänsebrüste, sowie **Gänsekeulen, braunschw. Cervelatwurst** in schönster Waare bei

Eduard Feckert jun.,

Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Fette Kieler Sprotten

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

= **Russ. Sardinen** inkl. Faß à 1 Thlr., = enth. 150 180 Stck.,
Kräuterhering, enth. ca. 80 Stck. inkl. Faß 27½ Sgr.,
Holl. Delikateß-Hering, ca. 80 Stck. inkl Faß 1 Thlr. 15 Sgr., mit Mixpikles,
Rollmöpse, à Schock inkl. Faß 1¼ Thlr.,
empfiehlt gegen Postvorschuß
= **die Delikateßhandlung en gros** =
von ***Reinhold Berth,*** Berlin, Pallisadenstr Nr. 49.

Tägl. frisch gebrannte **Kaffee's,** hochfeinschmeckend, von 9—16 Sgr. pro Pfd. bei

Eduard Feckert jun.,

Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Feinen

Limburger Käse

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Frische **engl. Austern** bei **Leopold Goldenring.**

Punsch-Extracte

eigener Fabrik, welche aus dem feinsten Jamaica-Rum und Arrac de Goa bereitet sind und durch ihr feines, kräftiges Aroma schnelle Verbreitung gefunden haben, empfiehlt

Carl Gust. Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen,
Berlin. Unter den Linden 24.

Feinsten **Souchong-Thee,** 1½ bis 1⅔ Thlr. pro Pfd., sowie **Melange,** 2 Thlr. pro Pfd., offerirt

Eduard Feckert jun.,

Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Holland Segars,

milde, von gutem Brand und Geschmack, à Mille 20 Thlr., Proben zum Tausendpreis, empfehle ich.

Carl Gust. Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen
Berlin. Unter den Linden 24.

Gewinne von Fl. 200,000,

Fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 ꝛc. ꝛc. enthält die von der königl. preuß. Regierung genehmigte

157. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 1. und 2. Dezember 1869.

Ganze Original-Loose zu	Thlr. 3. 13 Sgr.
Halbe	1. 22
Viertel	— 26

sowie ganze Loose für alle 6 Klassen giltig, zu Thlr. 51. 13 Sgr. empfehlen gegen Nachnahme des Betrages oder gegen Posteinzahlung.

Pläne und Listen gratis.

Die von Löbl. Direktion angestellten Haupt-Kollekteurs
Gebrüder Stiebel,
Fahrgasse 144 in Frankfurt a. M.

Rettungs-Verein.

Un er Ehren-Kamerad, Herr **Karl Mezdrzecki,** ist gestern gestorben. Zur feierlichen Beerdigung laden wir hiermit sämmtliche Mitglieder beider Abtheilungen des Rettungs Vereins auf Sonnabend, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ergebenst ein. Der Versammlungsort ist: Fischereiplatz Nr. 24

Posen, den 18. November 1869.

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 21. November (Todtenfest), Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Mittwoch den 24. November, Abends 6 Uhr, Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins. Predigt: Herr Pastor Than aus Kempen. Bericht: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Petrikirche. Sonntag den 21. November (Feier zum Gedächtniß der Gestorbenen), früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Predigtamtskandidat Mehlhose.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 21. November (Todtenfeier), Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig. — Abends 6 Uhr: Liturgische Andacht

Garnisonkirche. Sonntag den 21. November (am Feste der Verstorbenen), Vorm. 10 Uhr: Hr. Militair-Oberprediger Händler. (Nach dem Gottesdienst findet Beichte und heiliges Abendmahl statt) — Nachmitt. 5 Uhr, liturgische Andacht: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 21. November, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 24. November, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 12. bis 18. November: getauft: 2 männliche, 7 weibliche Pers., gestorben: 4 männliche, 5 weibl. Pers., getraut: 6 Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 20. November, Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Peiser,
Wilhelm Levin,

Nakel. Trzemeszno.

Nach langen Leiden ist heut verschieden die Kanzlei-Räthin **Renate Chodkiewicz** geb. **Roll.**

Dies zeigen tiefbetrübten Herzens an Schroda, den 18. November 1869.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh 7 Uhr verschied unsere Schwester Tante und Groß-Tante **Johanna Bendix.**

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Minna Lejeune mit dem Restaurateur Julius Francke und Frl. Minna Reuter mit dem Cand. theol. August Huth in Berlin, Fr. Anna Demmler mit dem Maschinenmeister A. Blauel in Frankfurt a. d. O.

Verbindungen. Hr. Paul Deseler in Nauen mit Frl. Elise Schwabe in Berlin, Hr. Ernst Krüger mit Frl. Regina Ehlert in Berlin, Apotheker Otto Blankenheim mit Frl. Marie Horn in Berlinchen.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Moritz Ed. Meyer, dem Hrn. Oskar Nicolay, dem Hrn. Edmund Riewaldt und dem Hrn. Th. Creutzmann in Berlin, dem Hrn. Eduard Brauns in Sorau, dem Apotheker E. Lüdecke in Dirschau; eine Tochter dem Hrn. Ernst Spitta in Berlin, dem Hrn. H. Heinricy in Travemünde.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. November 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 18.	v. 17.
Roggen, matter.		
lauf. Monat . 46⅝	46⅛	46⅛
Nov.-Dez. . . 45	45¼	45
April-Mai . . 44⅝	44⅝	44¼
Mai-Juni . . 45	45¼	45
Kanall.: 461 Wsp.		
Rüböl, behauptet.		
lauf. Monat . 12¼	12¼	12⅙
April-Mai . . $12\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{12}$	12
Spiritus, matt.		
lauf. Monat . 14¼	14⅓	14⅓
Nov.-Dez. . . 14¼	14⅓	14¼
April-Mai . . 14⅔	14⅝	14⅞
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: ziemlich fest.		Not. v. 18.	v. 17.
Mk.-Pos. St.-Akt.	60⅝	60⅝	60⅝
Franzosen	206¼	207	206
Lombarden . . .	134¼	134¼	133⅝
Pr. St.-Schuldsch.	80	80	80
Neue Pos. Pfandbr.	81⅞	81⅞	81⅞
Pos. Rentenbriefe	83¼	83⅛	83⅝
Russ. Banknoten	75¼	75¼	75¼
Poln. Liq.-Pfdbr.	56¼	56⅝	56⅝
1860 Loose . . .	77¼	77¼	77
Italiener	52⅝	52⅝	52¼
Amerikaner . . .	90	89¾	89¾
Türken	41⅝	41¾	41¾
Rumänier	71⅝	71⅝	71¼

Stettin, den 19. November 1869. (Kareass & Maas.)

	Not. v. 18.
Weizen, fester.	
November . . . 60¼	60
Frühjahr . . . 62¼	62
Mai-Juni . . . 63¼	63
Roggen, behauptet.	
November . . . 45¼	45
Frühjahr . . . 43¾	43½
Mai-Juni . . . 44½	44½

	Not. v. 18
Spiritus, fester.	
November . . . 14½	$14\frac{1}{12}$
Nov.-Dez. . . . 14	$13\frac{11}{12}$
Frühjahr . . . $14\frac{1}{12}$	14⅙
Rüböl, unverändert.	
November . . . 12	12
April-Mai 1870 . 12⅛	12¼

Börse zu Posen

am 19. November 1869

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 81¾ Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 75½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. $41\frac{1}{12}$, Nov.-Dez. $40\frac{11}{12}$–40⅝, Dez 1869-Jan. 1870 —, Frühjahr 41.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Novbr. 13⅝, Dezbr. $13\frac{7}{12}$, Januar 1870 13¾, Febr. 13⅞, März 14, April $14\frac{1}{12}$, April-Mai im Verbande 14⅙.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 80 Br., 4% Pos. Pfandbr. 82 Br, 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83¾ Gd., 4½ % do. Prov.-Bank 102 Br., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd, 4% Märk.-Pos. Stammakt. 61 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 52⅝ Br, 6% Amerikan. do. (de 1882) 89¾ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 41⅝ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71½ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 77½ Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** feucht. **Roggen:** behauptet. pr. Nov. $41\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 40⅝–¾ bz u Gd, Dez.-Jan. do., Frühjahr 41 bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 41½ Gd.

Spiritus: ermattend. pr. Nov. $13\frac{7}{12}$–$\frac{13}{24}$ bz u. Gd., Dez 13⅝–$\frac{7}{12}$ bz u Gd., Jan. 13¾ Gd., Febr. 13⅞ Br., März 14 Gd., April $14\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai 14⅙ bz. u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Posener Marktbericht vom 19. November 1869.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	16	3
Mittel-Weizen	2	5	—	2	8	9
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwere Sorte	1	24	—	1	25	—
Roggen, leichtere Sorte	1	19	—	1	20	—
Große Gerste	1	17	6	1	20	—
Kleine Gerste	1	15	—	1	18	9
Hafer	—	27	6	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart.	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 18. November. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Nov. 1869	14¾ Rt.	ohne Faß.
13.	14¾ Rt.	
15.	14⅝–$\frac{11}{24}$ Rt.	
16.	14⅝–$\frac{11}{24}$ Rt.	
17.	$14\frac{7}{12}$ Rt.	
18.	14½ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Nov. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28°. **Thermometer:** 5° +. **Witterung:** trübe. — In **Roggen** hat eine festere Haltung heute den Preisen im Allgemeinen ein wenig aufgeholfen, doch hat in Folge dessen der Terminverkehr entschieden an Ausdehnung verloren. Anregung von Außen fehlte. Das Effektivgeschäft ist recht schwerfällig geworden. Kleine Offerten sind mehr, als ausreichend für den Begehr. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 46⅝ Rt. — **Roggenmehl** etwas höher. — **Weizen** hat gestrigen Standpunkt nicht nur gut behauptet, sondern nahe Lieferung ist noch im Werthe gestiegen, weil nichts gekündigt wurde. — **Hafer** loko still. Termine fester Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 25⅛ Rt — **Rüböl** in besserer Haltung und bei mäßigem Handel etwas höher zu verwerthen. — **Spiritus** wenig belebt und im Allgemeinen ziemlich preishaltend, nur loko wurde billiger verkauft. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{7}{24}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 52–68 Rt nach Qualität, hochbunt poln. 63 bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 56 a 56½ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 59 a ½ a 58⅞ a 59⅝ a ⅛ bz, Mai-Juni 60 a 60½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 46 a 47½ Rt. bz., per diesen Monat 46½ a 46⅝ Rt bz., Nov.-Dez. 44⅞ a 45⅛ bz., Dez.-Jan —, April-Mai 44¼ a 44⅞ bz., Mai-Juni 45 a 45⅛ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 35 47 Rt. nach Qualität. — **Hafer** pr. 1200 Pfd. 23½–28 Rt. nach Qualität, 23½ a 26½ bz., per diesen Monat 24⅞ bz., Nov.-Dez. —, April-Mai 25¼ a ⅛ a ¼ bz, Mai-Juni 25⅞ bz., Juni-Juli 26¼ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 60 66 Rt nach Qual., loko Futterwaare 48–51 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11⅙ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12⅛ Rt. bz., per diesen Monat 12⅛ a $\frac{7}{24}$ Rt. bz, Nov.-Dez. 12⅛ a ⅙ bz, Dez.-Jan. 12⅙ Br., April-Mai 12 a $12\frac{1}{12}$ bz, Mai-Juni 12⅛ Rt. **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $8\frac{1}{24}$ Rt., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 8⅙ Br. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14½ Rt. bz., mit leihw. Geb. 15⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ a ½ bz. u. Gd., 14⅓ Br, Nov.-Dez. do, Dez.-Jan. $14\frac{5}{12}$ a $\frac{7}{24}$ bz., April-Mai 14⅞ a $\frac{19}{24}$ bz, ⅝ Br., ¾ Gd., Mai-Juni 15 a $14\frac{23}{24}$ bz, Juni-Juli 15⅓ a ½ bz., Juli-August 15⅝ a ½ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4½ $3\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0. u 1 $3\frac{11}{12}$–3⅞ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅚–3¼ Rt., Nr. 0 u 1 3⅙–3 Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 9½ Sgr. bz., Nov.-Dez 3 Rt. 7 Sgr. a 3 Rt. 7½ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 6½ Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 6 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt 5 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 18. Novbr. [Amtlicher Bericht.] **Wetter.** leicht bewölkt, **Thermometer:** + 3° R. Nachts Reif. **Barometer:** 28, 7. **Wind:** SW. — **Weizen** wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 55–61 Rt., bunter poln. 56–59 Rt., ungar. 53–61 Rt., 83/85pfd gelber pr. Nov. 60, 59¾, 60 bz. u Gd., Frühjahr 62, 61¾, 62 bz., Br. u Gd — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 42–43½ Rt, besserer 44–41½ Rt., feinster 45½–46 Rt., pr. Nov. 45, 45¼ bz., Nov.-Dez. 43¼ Gd., Frühjahr 43¾ bz, Br. u. Gd, Mai-Juni 44⅝, ½ bz. — **Gerste** matt, p. 1750 Pfd. loko

oderbr. 37—39 Rt., märk. 37—38 Rt. — **Hafer** flau, p. 1300 Pfd. loko 25—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 26½ Gd. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 50—51 Rt., Koch- 52 Rt. — **Rüböl** fester, loko 12½ Rt. Br., pr. Nov. 12 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 12 Br., April-Mai 12—12⅛ bz., ⅛ Br., Sept.-Okt. 11 7/12 bz. — **Spiritus** behauptet, loko ohne Faß 14 Rt. bz., mit Faß 14 1/12 bz., pr. Nov. 14 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 13 11/12 bz., Jan.-Febr. 14 bz., Frühjahr 14¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 14⅜ Br., Juni-Juli 15¼ bz. — Angemeldet: 50 W. **Roggen**, 200 Ctr. **Rüböl**. — Regulirungspreise: **Weizen** 60 Rt., **Roggen** 45½ Rt., **Rüböl** 12 Rt., **Spiritus** 14 Rt. — **Petroleum** loko 8 1/12 Rt. bz. u. Gd., 8½ Br., pr. Nov.-Dez. 8 1/12 Br., Dez.-Jan. 8½ Br., Jan.-Febr. 8½ Br. — **Leinsamen**, Pernauer 11⅞ Rt. bz, und für bel. Marke Gd., 11⅜ gef. (Ostf.-Z.)

Breslau, 18. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe gefragt, ordinär 10—11¼, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15 bis 15½. **Kleesaat** weiße fest, ordinär 13—15, mittel 17½—20, fein 22 bis 23, hochfein 24½—26. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Novbr. 43 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 42½ bz., April-Mai 42 bz. — **Weizen** pr. Nov 62 Br. — **Gerste** pr. Nov. 46½ Br. — **Hafer** pr. Nov. 43 Gd. u. Br. — **Raps** pr. Nov. 113 Br. — **Lupinen** beachtet, p. 90 Pfd. 48—50 Sgr. — **Rüböl** etwas fester, loko 12½ Br., pr. Nov. 12½ Br., Nov.-Dez. 12 1/12 bz. u. Gd., Dez.-Jan. 12⅛ bz., April-Mai 12 1/24—⅛ bz, schließt ⅛ Br. — **Rapskuchen** begehrt, pr. Ctr. 72—73 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — **Spiritus** matter, loko 14 Br., 13⅞ Gd., pr. Nov. u. Nov.-Dez. 14 bz. u. Br., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 13 11/12 Gd., April-Mai 14¼ bz., Juli-August 15¼ bz. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 18. November.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	78—81	75	66—69	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	73—75	71	62—67	„
Roggen	55—56	53	49—52	„
Gerste	48—50	45	41—44	„
Hafer	32—33	30	26—28	„
Erbsen	66—67	61	55—59	„

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	246	236	226	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	„
Sommerrübsen	230	220	210	„
Dotter	184	174	164	„

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 18. November. Wind: SW. Witterung: trübe. Morgens 5° +. Mittags 6° +. **Weizen** 120—125pfd. 50—53 Thlr., 126—130pfd. 54—58 Thlr. — **Roggen** 38—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 34—36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 18. Novbr., Nachmitt. 1 Uhr. Nebelwetter. **Weizen** fest, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 4, pr. März 6, 2½, pr. Mai 6, 3½. **Roggen** behauptet, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 2½, pr. März 5 1/60, pr. Mai 5 1/60. **Rüböl** höher, loko 13½, pr. Mai 13 1/10. **Leinöl** loko 11. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 18 Nov., Nachm. Steigend. **Spiritus** 8000 % Tr. 13 11/12.

Roggen pr. Novbr. 43, pr. Novbr.-Dez. 42½, pr. Frühj. 42. **Rüböl** pr. Nov. 12, pr. Frühj. 12 1/12. **Raps** unverändert. **Zink** umsatzlos.

Bremen, 18. Novbr. **Petroleum**, Standard white, loko und auf Termine 7 Br. Sehr ruhig.

Hamburg, 18. Nov., Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko sehr ruhig, ab Auswärts leblos. Weizen auf Termine ruhig, Roggen auf Termine behauptet. **Weizen** pr. Nov. 5400 Pfd. netto 109 Bankothaler Br., 108 Gd., pr. Nov.-Dez. 109 Br., 108 Gd., pr. April-Mai 111 Br., 110 Gd. **Roggen** pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83 Br., 82 Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81 Gd., pr. April-Mai 79 Br., 78 Gd. **Hafer** fest. **Rüböl** besser, loko 25¾, pr. Nov.-Dez. 25¾, pr. Mai 24¾. **Spiritus** flau, loko 19¼, pr. Nov. 19¼, pr. Dez. 19¼, pr. Frühjahr 20. **Kaffee** fest. **Zink** verkauft 2000 Ctnr. pr. Frühjahr a 13¼. **Petroleum** geschäftslos, Standard white loko 15⅞ Br., 15⅞ Gd., pr. Nov. 15⅞ Gd., pr. Novbr.-Dez. 15⅞ Gd. — Nebel.

Liverpool, 18. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) **Baumwolle:** 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 8⅞, middling fair Dhollerah 8⅞, good middling Dhollerah 8½, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9¼, Orleans, Schiff genannt, 11⅞, Savannah desgl. 11¼.

Paris, 18. Novbr., Nachmitt. **Rüböl**, pr. Novbr. 94, 00, pr. Jan.-April 96, 00, pr. Mai-Aug. 96, 00. **Mehl** pr. Novbr. 55, 00, pr. Dezbr. 55, 00. **Spiritus** pr. Novbr. 59, 00. — Wetter bewölkt.

Amsterdam, 18. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). Geschäftslos. **Roggen** nur pr. März 189.

Antwerpen, 18. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen flau, 26 a 26½. Roggen flau. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 60, pr. Nov.-Dez. 59½, pr. Jan. 58½. Etwas besser.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18 Novbr.	Nachm. 2	28' 5''' 04	+ 3°0	SO 0-1	trübe. St.
18. „	Abnds. 10	28' 4''' 59	+ 1°1	SW 2	trübe. St.
19. „	Morg. 6	28' 3''' 00	+ 1°5	WSW 2	bedeckt. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 3 Zoll
„ „ 19. „ „ „ „ 5 „ 8 „

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Am 18. November. Kahn 11, Nr. 254, Schiffer Anders, von Berlin nach Posen; Kahn 8, Nr. 1066, Schiffer Rehtke, von Magdeburg nach Posen; Kahn 11, Nr. 251, Schiffer Laneski; Kahn 1, Nr. 1066, Schiffer R. Mallig, sämmtliche mit Gütern; Kahn 8, Nr 1124, Schiffer Weidemann, und Kahn 8, Nr. 1124, Schiffer Heise, beide leer, und zwar alle vier von Küstrin nach Posen; Kahn 8, Nr. 506, Schiffer Rütter; Kahn 13, Nr. 2735, Schiffer Koschel, und Kahn 11, Nr. 306, Schiffer Daszewski, alle drei von Obornik nach Posen mit Holz; Kahn 13, Nr. 2201, Schiffer H. Tschache, mit Koaks; Kahn 4, Nr. 399, Schiffer August Paczkowski, mit Kohlen, und zwar beide von Stettin nach Posen; Kahn 13, Nr. 2645, Schiffer Michael Schache, von Kienitz nach Posen, und Kahn 1, Nr. 6727, Schiffer Herrmann Schache, von Alt-Küstrinchen nach Posen, und zwar beide mit Kohlen.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post von	Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka
4 - 30 - - - -	Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post -	Schwerin a. W.
4 - 35 - - - -	Wreschen.	7 - 15 - - - -	Unruhstadt.
7 - 15 - - -	Schwerin a. W.	7 - 30 - - - -	Pleschen.
7 - 25 - - - -	Krotoschin.	7 - 40 - - - -	Wongrowitz.
7 - 40 - - - -	Pleschen.	8 - 30 - - - -	Gnesen.
8 - — - - - -	Züllichau.	8 - 30 - - - -	Kurnik.
8 - 15 - - - -	Obornik.	12 - 15 - Mitt. - -	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - -	Strzałkowo.	1 - — - - - -	Gnesen.
3 - — - - - -	Gnesen.	6 - — - Abends - -	Obornik.
6 - 40 - Abends - -	Gnesen.	7 - 15 - - - -	Krotoschin.
6 - 55 - - - -	Kurnik.	7 - 40 - - - -	Züllichau.
7 - — - - Botenpost -	Dombrowka.	8 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post -	Wongrowitz.	9 - — - - - -	Pleschen.
7 - 20 - - - -	Unruhstadt.	10 - 40 - - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - - -	Pleschen.	11 - — - - - -	Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	11 - — - - - -	Wreschen.

Nachtrag.

Wien, 18. Nov. Die Kaiserin wird ihrem Gemahl bis Triest entgegenfahren und von dort einen Abstecher nach Rom zum Besuche der dort ihre Niederkunft erwartenden Schwester machen.

Paris, 18. Nov. Einem Blatte zufolge ist aus Petersburg die telegraphische Nachricht hier eingetroffen, daß der Kaiser von Rußland den entschiedenen Entschluß zu erkennen gegeben habe, im Verlaufe des Winters in Nizza mit dem Kaiser Napoleon zusammenzutreffen. — Ollivier übernimmt das Portefeuille des Innern, Forcade das des Handels. — Rochefort erlegte gestern die Kaution für ein neues Journal, welches er unter dem Namen „La Marseillaise“ herausgeben will. Chef-Redakteur dieses Blattes soll Lissagaray sein. — Der Papst verbot das letzte Werk des Bischofs Maret für den Umfang des Kirchenstaates. — Kaiser Napoleon wird am 20 November von Compiègne in Paris eintreffen und dort bis nach den Wahlen bleiben.

Haag, 17. Nov. Barbès antwortete auf die Einladung der französischen Republikaner, nach Paris zu kommen: er werde nicht kommen und sich in Wahlangelegenheiten nicht mischen.

Telegramme.

Paris, 19. Nov. Gestern Vormittags hat in Kompiègne ein Ministerrath stattgefunden. Das Journal „Soir“ bestätigt das Gerücht von der gegenwärtigen Ministerkrisis.

Madrid, 19. Nov. Die Ergänzungswahlen für die Kortes finden nach Aufhebung des Belagerungszustandes statt.

Breslau, 18. November. Günstige Stimmung bei gut behaupteten Kursen. Hauptgeschäft in österreich. Kredit-, welche bei steigender Tendenz in ansehnlichen Posten umgesetzt wurden, Minerva-Bergwerksaktien sind dagegen ca. 1 pCt. billiger begeben worden. Per ult. fix: Kosel 110⅞-¼ bez., Lombarden 133⅞-34 bez., österreich. Währung 81⅞ bez., österreich. Kredit- 130¼-29⅞-30¼ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 15,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 77 G. Minerva 44-43⅞ bz u B. Schlesische Bank 118⅞ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 129⅞ bz. Oberschlesische Prioritäten 73½ B. do. do. 81¼ bz. do. Lit. F. 88⅞ bz. do. Lit. G. 88½ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid.-Freib. 111⅛ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 182 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91 B. Kosel-Oderberg 110½ bz u B. Amerikaner 90 etw bz u B. Italienische Anleihe 52½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 229¾, 1860er Loose 77¼, Staatsbahn 362½, Lombarden 234¼, Galizier 227, Silberrente 56⅝, Amerikaner 89⅞. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89⅞. Türken —. Oestr. Kreditaktien 229. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 362. 1860er Loose 77¼. 1864er Loose 113⅞. Lombarden 233⅞.

Wien, 18. Nov. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr günstig. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 238, 75, London —, —, Böhmische Westbahn 216, 50, Kreditloose 157, 25, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 246, 25, 1864er Loose 118, 50, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 92½.

Wien, 18. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 245, 75, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 94, 30, 1864er Loose —, —, Galizier 238, 75, Lombarden 246, 75, Napoleons 9, 92½. Anfangs flau, später etwas besser.

London, 18. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Fest, aber unbelebt.

Konsols 93 11/16. Ital. 5% Rente 53¼. Lombarden 19⅞. Türk. Anleihe de 1865 43¼. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 83 7/16.

London, 18. Nov., Abends. Geld willig. Platzdiskont 2⅞ a 2⅞ pCt. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,152,010 (Abnahme 407,170) Baarvorrath 18,405,056 (Zunahme 131,799), Notenreserve 9,327,300 (Zunahme 587,290) Pfd. St.

Paris, 18. Novbr, Nachm. 3 Uhr. Schluß matt.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 70-71, 87½-71, 67½-71, 75. Ital. 5% Rente 53, 60. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 773, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 215, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 495, 00 do. Prioritäten 242, 37. Tabaksobligationen 430, 00. Tabaksaktien 635, 00. Türken 43, 65. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅞.

Berlin, 18. Nov. Die Haltung der Börse war zwar in Folge der besseren Wiener Notirungen fest, besonders für österreichische Kreditaktien, das Geschäft aber gewann auch auf spekulativem Gebiete keine besondere Ausdehnung, selbst in österr. Kredit, in denen das Hauptgeschäft stattfand, war dasselbe nur von mäßiger Ausdehnung. Im Uebrigen war die Börse fast durchweg still. Eisenbahnen, Banken, inländische und de…sche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben in geringem Verkehr; Minerva allein wurden heute viel gehandelt. Von inländischen wurden Aachen-Mastrichter 4½ proz. höher gefragt und Stettiner 6. Emission, von österr. Lemberg-Czernowitz 1. Emission ziemlich belebt; russische waren vernachlässigt. Franz-Josephsbahn 75⅞ Brief, Kalifornia-Pacific 71½ Br. — Oesterreichische Fonds gut behauptet, auch russische fest, aber ziemlich still, Prämienanleihen auf bessere Petersburger Kurse zwar etwas höher, aber nicht belebt, 5. Stieglitz und 1862er engl. Anleihe wurden mehr gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49 a 50 bez. u. Gd. — Wechsel höher bei ziemlich lebhaftem Verkehr.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅜ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz	
do. 1857	4½	93 bz	
do. 1859	4½	93 bz	
do. 1856	4½	93½ G	
do. 1864	4½	93 bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84⅞ bz	
do. 1853	4	83 bz	
do. 1862	4	83 bz	
do. 1868 A.	4	83 bz	
Staatsschuldscheine	3½	80 bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	114¼ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57⅛ bz	
Kur-u.Neum.Schld	3½	79⅞ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz	
do. do.	4½	91¼ bz	
do. do.	3½	72 G	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz	
Kur- u. Neum.	3½	72¼ B	
do. do.	4	80⅞ bz	
Ostpreußische	3½	72 bz	
do.	4	78⅞ G	
do.	4½	87⅛ bz B	
Pommersche	3½	70⅞ bz	
do.	4	80⅞ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅞ G	
Sächsische	4	81⅛ G	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	70⅞ G	
do.	4	78⅞ bz	4½%
do. neue	4	— —	[84⅞ bz
do.	4½	84⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 bz	
Pommersche	4	86¼ bz	
Posensche	4	83¼ bz G	
Preußische	4	84¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	91 bz	
Sächsische	4	87 G	
Schlesische	4	85⅞ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 bz G
do. National-Anl.	5	56⅞ bz G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 bz B
do. 100fl. Kred. L.	—	85⅞ et bz [bz
do. Loose (1860)	5	77¼ bz ult. 77⅛
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65½ bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87½ G [bz G
Ital. Anleihe	5	52⅝ bz ult. 52⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¾ bz
Rumän. Anleihe	8	93 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅞ bz
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118 bz
do. v. 1866	5	114⅞ bz [bz B
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80½ bz B ll. 80½
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ B n. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ G kl. 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 et bz G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	68 G
do. Part.-O. 500fl.	4	96⅞ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	89⅞ bz ult. 89⅞
Türkische Anl. 1865	5	41½ bz G ult. 41⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅞ B [et bz B
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104⅞ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17 B
Dessauer Präm.-A	5	96¼ B
Lübecker do.		47¼ B
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98 B
Berl. Kass.-Verein	4	162½ G
Berl. Handels-Ges.	4	128 B j. 20½ B
Braunschw. Bank	4	115 et bz [40%
Bremer Bank	4	112¾ G [19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G
Darmstädter Kred.	4	121⅞ bz B
do. Zettel-Bank	4	100 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ bz G
Disk.-Kommand.	4	132½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20 G
Geraer Bank	4	92½ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95½ B
Hannoversche Bank	4	93 Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 B
Leipziger Kred.-Bk.	4	112½ bz
Luxemburger Bank.	4	113 bz B j.107½
Magdeb. Privatb.	4	90 etw bz [bz
Meininger Kreditb.	4	112½ etw bz B
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G oll 64½ bz
Norddeutsche Bank	4	132 G
Oestr. Kreditbank	5	130½-½-30⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	88 bzG [ult. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101⅞ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 etw bz
Rostocker Bank	4	114¼ etw bz
Sächsische Bank	4	116½ G
Schles. Bankverein	4	118⅞ B
Thüringer Bank	4	77½ B
Vereinsbank Hamb.	4	113⅛ G
Weimar. Bank	4	83¼ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80⅞ G
do. II. Em.	4	80⅞ G
do. III. Em.	4½	87¼ G
Aachen-Mastricht	4½	75 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	93 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ etw bz
do. Lit. B.	3½	76½ etw bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87½ G
do. VI. Ser.	4½	86⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	98⅞ G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90½ G
do. Lit. B.	4½	90 bz
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	86 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	82 bz
Berlin-Stettin	4½	91⅛ G
do. II. Em.	4	79 G
do. III. Em.	4	79 G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	78⅞ bz [G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 G
do.	4½	90 G
do. IV. Em.	4	79⅞ bz
do. V. Em.	4	80 bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Lemberg-Czernowitz	5	65⅞ bz
d. II. Em.	5	73¼ bz B
do. III. Em.	5	71⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅛ G
do. do. 1865	4½	89⅞ bz B
do. Wittenb.	3	65⅞ bz
do. Wittenb.	4½	89⅞ bz
Niederschles.-Märk.	4	82½ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82⅛ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	82¼ B
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	73⅞ B
do. Lit. F.	4½	88⅛ G
do. Lit. G.	4½	88 G
Oestr.-Französ. St.	3	278⅛ bz n. 277
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	240-½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	99½ bz
do. do. fällig 1875	6	98 B
do. do. fällig 1876	6	97 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	97 B
Ostpreuß. Südbahn	5	88¼ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	80 G
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¼ G
do. 1862 u. 1864	4½	87½ B 65r87½
do. v. Staat garant.	4½	— — [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88⅞ G
do. II. Em.	4½	88⅞ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	83 G
Kozlow-Woron	5	80½ B
Kursk-Charkow	5	78½ bz
Kursk-Kiew	5	78⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz
Schuja-Iwanow	5	78¼ B
Warschau-Teresp.	5	77⅞ bz kl. 79 bz
Warschau-Wiener	5	82½ G
Schleswig	5	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ G
Thüringer I. Ser.	4	84 bz
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	92 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34½ B
Altona-Kieler	4	104 etw bz B
Amsterdm-Rotterd.	4	95 B
Bergisch-Märkische	4	130½ bz
Berlin-Anhalt	4	184½ bz
Berlin-Görlitz	4	66⅞ bz
do. Stammprior.	5	87¼ etw bz G
Berlin-Hamburg	4	145 bz B
Berl.-Potsd-Magd.	4	198 etw bz
Berlin-Stettin	4	128⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	88⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ etw bz B
Brieg-Neiße	4	93 etw bz G
Cöln-Minden	4	118⅞ bz
do. Litt. B.	5	99½ etw bz B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 G
Galiz. Carl-Ludwig	5	97¼-96¾-97¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	62⅞ etw bz B
do. Stammpr.	5	87 bz
Löbau-Zittau	4	52⅛ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169½ bz
Märkisch-Posen	4	60½ bz B
do. Prior.-St.	5	84½ et bz G [bz
Magdeb.-Halberst.	4	146 G n. 122⅛
do. Stamm-Pr.B.	3½	69 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	203 B
do. do. Lit. B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅞ G
Mecklenburger	4	74⅛ G
Münster-Hammer	4	86⅞ B
Niederschl.-Märk.	4	86⅞ etw bz
Niederschl. Zweigb.	4	90½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	77¼ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91½ bz G
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	181¼ bz [-½-5 bz
do. Lit. B.	3½	165¼ G [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½-206-207 bz
Oest. Südd. (Lomb.)	5	133⅜-134⅞ bz
Ostpr. Südbahn	4	23⅞ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	55 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91 bz
do. do. St.-Pr.	5	97⅞ G
Rheinische	4	113⅞ bz 40%—
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅛ etw bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89½ bz
Stargard-Posen	4½	92½ G
Thüringer	4	136⅞ B
do. 40%	5	88⅞ B
do. B. gar.	4	78 bz
Warschau-Bromb.	4	— — fl. — —
do. Wiener	5	55 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ bz
Louisd'or	—	112½ bz
Sovereigns	—	6. 23⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Russische do.	—	75½ bz

Wechsel-Kurse vom 18. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143¼ bz
do. 2M.	5	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151⅛ bz
do. 2M.	4½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99⅞ G
do. do. 2M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	6	83¼ bz
do. do. 3M.	6	82⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.